

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 6 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 12 1/2 Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 6 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N^o 237.

Halle, Donnerstag den 10. October
Hierzu zwei Beilagen.

1867.

Deutschland.

Berlin, d. 8. Octbr. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Lehrer und Küster Lieber zu Gerleben im Kreise Sangerhausen den Adler der vierten Klasse des Königlichen Hausordens von Hohenzollern zu verleihen.

In der heutigen Sitzung des Reichstages gelangte zunächst die von dem Abg. Schulze (Berlin) gestellte Interpellation in Betreff der lauenburgischen und mecklenburgischen Transitzölle zur Verlesung. Der Präsident des Bundeskanzleramts erklärte sich zur sofortigen Beantwortung bereit und gab, nachdem der Abgeordnete Schulze die Interpellation begründet hatte, eine Erklärung folgenden Inhalts ab: In allen den Staaten, auf welche die Bestimmung des Art. 33 der Verfassung Anwendung finde, sei die Erhebung von Durchgangszöllen unzulässig. Mecklenburg sei jedoch durch den mit Frankreich abgeschlossenen Vertrag gehindert, in die gemeinsame Zolllinie einzutreten. Hieraus folge zugleich, daß auch der Ertrag des mecklenburgischen Transitzölles nicht in die Bundeskasse fließe. Dafür zahle Mecklenburg ein Aequum. Das dieses Verhältnis möglichst bald seinem Ende entgegenzuführen sei, darüber seien die Bundesregierungen mit der mecklenburgischen einig. Zur Beseitigung des Hindernisses seien in neuester Zeit in Paris Schritte geschehen, über deren Ergebnis er nichts mittheilen könne. Sei ein günstiges Ergebnis erzielt, so würden die Einleitungen zur Einziehung Mecklenburgs in die Zolllinie getroffen werden. In Betreff Lauenburgs liege es wegen seiner geographischen Lage nicht im Interesse des Bundes, es eher als Mecklenburg in die Zolllinie einzuziehen, weil man auf einer schwierigen Grenze für kurze Zeit eine kostspielige Grenzbeobachtung würde einrichten müssen. Die Transitzölle beruhen auf Staatsverträgen zwischen Preußen, Mecklenburg und Lauenburg. So lange jene Gebiete von den Vorteilen des freien Verkehrs nicht genießen, könne man ihnen nicht zumuthen auf Einnahmen zu verzichten, welche bedingt seien durch ihre Nichtzugehörigkeit zum Zollverein. — Der Reichstag trat hierauf in die Fortsetzung der Vorberatung des Budgets ein. Es handelte sich um den Entwurf des Staatsgesetzes selbst, zu welchem von der „bundesstaatlich-konstitutionellen“ Fraktion folgendes Amendement eingereicht war:

„Der Reichstag wolle beschließen, dem Gesetzentwurfe folgenden Zusatz beizufügen: 1. Für die diesem Bundeshaushalts-Etat entsprechende Verwendung des Einnahme-Betrages ist der Bundeskanzler civilrechtlich verantwortlich. Der Reichstag ist befugt, diese Verantwortlichkeit durch eine Kommission von 5 Mitgliedern vor dem Oberappellations-Gericht zu Lübeck geltend zu machen. Dieser Gerichtshof hat bis zur Erlassung eines besondern Gesetzes hinsichtlich der Formen und Fristen des Verfahrens das Geeignete in jedem einzelnen Falle zu normiren und in letzter Instanz zu erkennen. Die Kommission hat beim Ausscheiden einzelner Mitglieder sich durch Substitution zu ergänzen, und der Auftrag derselben kann nur durch einen Beschluß des Reichstages zurückgenommen werden.“

Der Abg. Reichenperger plaidirte für dasselbe. Der Abg. Zwesfen wies nach, daß Absatz 1 geltenden Rechtes, daß es aber vollkommen unzulässig sei, dem Budgetgesetze Zusätze, wie die in den obigen Absätzen enthaltenen, hinzuzufügen, weil diese Gegenstand der ordentlichen und nicht der Budgetgesetzgebung seien. Das Mittel, die civilrechtliche Verantwortlichkeit gegen eine sich dessen weigende Regierung durchzusetzen, sei für den Reichstag die Verweigerung des Budgets. Die Zweckmäßigkeit der Uebertragung einer Exekutive, wie die beantragte, auf den Reichstag könne zweifelhaft sein. Es scheine ihm, daß große Konflikte nicht durch Prozesse ausgetragen werden könnten. Nach englischen Grundsätzen dürfen Geldbills nicht „bepakt“ werden, das hieße dem andern Faktor Zwang anthun. Abg. Schwarze glaubte dem Reichstag berechtigt, die projektualen Mittel zur Geltendmachung der civilrechtlichen Verantwortlichkeit in das Budgetgesetz aufzunehmen. Er wolle von der Annahme des Antrages das Stehen und Fallen des Budgets nicht abhängig machen. Der Vorsitzende des Bundesraths, Freiherr v. Friesen: Der Antrag, wie er vorliege, sei unannehmbar

wie das Zwesfen nachgewiesen. Sei der Antrag eine Verfassungsänderung oder ein Ausführungsgesetz? In beiden Fällen gehöre er nicht in das Etatsgesetz, das nur für ein Jahr gegeben werde. Unmöglich könne die civilrechtliche Verantwortlichkeit des Bundeskanzlers und der übrigen öffentlichen Beamten so beiläufig abgemacht werden. Art. 72 der Verfassung behalte die Entlastung dem Bundesrathe und dem Reichstage vor. Der Bundesrath sei durch seinen Rechnungsausschuß ganz besonders geeignet, den Verwendungen nachzuspüren, ihn dürfe man bei der Ausführung der civilrechtlichen Verantwortlichkeit nicht umgeben. Er werde jedenfalls seine Schuldigkeit thun. Abg. Graf Schwerin stimmt nicht in allen Beziehungen mit Zwesfen, aber die Berathung des Etatsgesetzes sei nicht der Ort, die Frage der Ministerverantwortlichkeit hier beiläufig zu erledigen. Abg. Walbeck: ihm gefalle an dem Antrage die Einsetzung einer Kommission, nicht aber die Befreiung der Instanzen und die Ueberweisung an einen besondern Gerichtshof. Civilrechtliche Ansprüche gehörten an die gewöhnlichen Gerichte. Uebrigens möge man abwarten, ob der Bundesrath den Antrag annehme. So wichtig sei er nicht, um das Budget davon abhängig zu machen. Er habe mancherlei Bedenken gegen den Antrag, aber die von den Gegnern geltend gemachten seien nicht begründet. Abg. Dr. Michaelis: Man möge nicht eine Praxis einleiten, durch nichtingehörige an das Budget geknüpfte Bedingungen den andern Faktor der Gesetzgebung zwingen zu wollen, seine Zustimmung zu etwas zu geben, was er nicht wolle. Diese Praxis könne sich auch einmal gegen den Reichstag kehren. Ferner delegirte der Antrag dem Lübecker Oberappellationsgericht nicht nur richterliche Entscheidung ohne Appellation, sondern selbst Prozeßgesetzgebung, und das sei unzulässig. Abg. Grumbrecht: Der Antrag sei nicht nur unzulässig, er sei kleinlich; denn, wenn durchgeführt, könnte er höchstens zu Eskonanen benutzt werden. Abg. Dr. Hänel: Die civilrechtliche Verantwortlichkeit sei in der Verfassung klar gegeben. Man müsse also bei noch fehlender Ausführung, da der Bundeskanzler nicht, wie er gefordert, einen Entwurf vorgelegt, das Interimsstitutum für diesen Fall ordnen. Abg. Wagener: Es gebe kein besseres Mittel, die Ministerverantwortlichkeit ridikal zu machen, wie die Annahme dieses Antrages. Jeder Schritt weiter auf der Bahn der Ministerverantwortlichkeit sei ein Schritt gegen die Einzelstaaten; mit der Vollendung der Ministerverantwortlichkeit höre der Bund auf, ein Bundesstaat zu sein und werde Einheitsstaat. Das möchten die Partikularisten sich überlegen. Abg. Casper: Die civilrechtliche Verantwortlichkeit stehe fest, ohne besonderes Gesetz; der Antrag sei ein Versuch, ein anderes als das gewöhnliche Verfahren einzuführen. Der Antrag gehe zwar von einem gesunden Prinzipie aus, aber er suche einen unzulässigen Weg zur Durchführung desselben. Der Antrag, der auch über die Bildung der Kommission die Bestimmungen enthalten müßte, enthalte eine juristische Anarchie, indem das Lübecker Oberappellationsgericht das Verfahren selbst feststellen solle; denn gerade in dem gesetzlich geregelten Verfahren liege die Vorbedingung eines richterlichen Erkenntnisses. Hiermit war die Generaldebatte geschlossen. Es folgten einige persönliche Bemerkungen, worauf in der Spezialberatung §. 1 ohne Diskussion angenommen wurde. Gegen den von den Abgg. Dehnißen und Gen. eingebrachten §. 2 sprach zunächst Abg. Dr. Hegid: Zu etwas so unerhörtem, dem Gerichtshofe die Feststellung der Formen des Verfahrens zu überlassen, habe es bisher die Gesetzgebung und juristische Praxis nicht gebracht, das sei den Antragstellern vorbehalten. Abg. Reichenperger: Die Budgetverweigerung, auf welche Zwesfen verwiesen, sei unzulässig, es sei ein größeres Unrecht gerichtet gegen ein kleineres. Englische parlamentarische Anschauungen, die Zwesfen citirt, gehören nicht hierher; indessen liege ein Zusammenhang zwischen dem §. 2 und dem Budgetgesetz vollständig vor, die englische Praxis beruhe auf dem Zweikammersystem. Die Spezialdebatte wurde hierauf ge-

schlossen und der Antrag der Abgg. Dehmichen u. Gen. abgelehnt. Der ganze Gesetzentwurf wurde hierauf fast einstimmig angenommen. — Hierauf trat der Reichstag in die Vorberatung des Zollvereinsvertrages. Zur allgemeinen Debatte nahm zunächst der Abg. Dr. Michaelis das Wort, legte den Inhalt des Vertrags dar und entwickelte die Bedeutung der parlamentarisch geordneten Gesetzgebung für die Zukunft des Verkehrs und der politischen Entwicklung Deutschlands. Er betonte zugleich, daß die Allianzverträge eine notwendige Ergänzung des Zollvereinsvertrages bilden, weil sie die politische Gemeinsamkeit geben, welche für die gemeinsame Behandlung der Zoll- und Steuerlegislation unerlässliche Voraussetzung bildet. Ferner hob er hervor, daß der Vertrag mit Frankreich, welcher für den Beitritt Mecklenburgs ein Hinderniß bilde, allerdings zu beklagen sei, daß der norddeutsche Bund aber seine Finanzen auch jetzt schon vollständig zufriedensstellend geordnet, so daß der Nachtheil nicht auf den norddeutschen Bund, sondern auf Mecklenburg falle. Abg. v. Carlowitz bemängelte die Verteilung der Stimmen im Bundesrat. Dr. Braun (für die Vorlage). Die Geschichte des Zollvereins bilde das wichtigste Kapitel in der deutschen Geschichte des 19. Jahrhunderts, und widerlege die Geschichte des Zollvereins diejenigen Gründe, welche gegen die Konföderation des norddeutschen Bundes vorgebracht. Gegen den Zollverein habe man zur Zeit dieselben Bedenken erhoben, welche man heut der Konstitution des norddeutschen Bundes entgegenhält: ehrsüchtige Gelüste Preussens u. s. w. Die Geschichte des Zollvereins bilde aber die Vorgeschichte des norddeutschen Bundes, denn ohne den Zollverein kein norddeutscher Bund; Zollverein aber und einheitliche Armee — beides Werke Preussens — seien die Grundsteine der deutschen Einheit. Die Vorzüge des neuen Zollvereins beständen in der Beseitigung des liberum veto, in der Errichtung einer Centralgewalt, welcher eine Volksvertretung mit dem parlamentarischen Rechte beigegeben, und in der Schöpfung eines Verfassungsstaates. Dadurch sei der neue Zollverein geschützt vor den Krisen, denen der frühere Zollverein bei Kündigung der Verträge so oft ausgesetzt war, und dadurch werde er unabhängig von den Südstaaten. Es herrschten übrigens in Betreff der Beziehungen zu den Südstaaten viel zu pessimistische Ansichten. Baden und Hessen seien für sofortigen Anschluß, auch in Württemberg und Baiern existire eine große nationale Partei, welche die Nothwendigkeit des Anschlusses an Norddeutschland wiederholt proklamirt hat. Selbst die preusseneindlichen Elemente in Baiern seien darum noch nicht offenkundig gekümmert, denn sie hätten Oesterreichs finanzielle und wirtschaftliche Krisis zu nahe vor Augen. In Franken und Schwaben erblicke man in einer Trennung den Ruin Süddeutschlands. Die neuen Verträge seien bei Weitem vorteilhafter als die früheren. Während früher der Verein bei nothwendigen Reformen oder bei Ablauf der Vertragszeit in steter Gefahr des Auflösens geschwebt, sei heute ein Kern vorhanden, der diese Uebelstände unmöglich mache. Der einzelne Staat trage heute die Folgen seines Nichtbeitritts. Man habe sogar in den neuen Verträgen die Handhabe, welche die süddeutschen Staaten zwänge, die abgeschlossenen Schutz- und Trugbündnisse zu genehmigen, da wir mit denselben Rechte nach deren Ablehnung die Gemeinschaft in Handel und Wandel ablehnen müßten. Er benutze sogar diese Gelegenheit, die süddeutschen Volksvertretungen auf die verhängnisvollen Folgen für die wirtschaftliche Lage des Landes aufmerksam zu machen, die eine Ablehnung der Schutz- und Trug-Bündnisse bedinge. Mit der heutigen Vorberatung sei ja noch keineswegs die Grundhebe weggegeben, es folge noch die Schlussberatung. Die Tendenz des Kaiserlichen Antrages bilige er auch, aber er halte ihn in Form und Fassung nicht opportun. Die süddeutschen Brüder müßten zu uns kommen und werde die Macht der Verhältnisse sie auch dazu drängen. Der Abg. Ziegler verlangt in Folge der im §. 4 des Vertrages vorkommenden Worte „über zubereiteter Tabak“ eine Erklärung von der Regierung, ob sie in Zukunft mit einer Fabrikationssteuer auszutreten gedenke. — Der Präsident des Bundeskanzler-Amtes Delbrück erklärt, daß die betheiligten Regierungen bei Vereinbarung des vorliegenden Paragrappen im Tabak einen ungemein besteuersfähigen Gegenstand erblickt hätten, und daß er im Zollverein nicht das Mögliche leiste; aber daß sie ebensowenig wie heute, damals in der Lage gewesen seien, sich schlüssig zu machen über einen höheren Ertrag des Tabaks. Man habe es jedoch für nöthig befunden, sich für alle Eventualitäten vorzusehen. Die fraglichen Worte drückten daher wohl aus, daß eine derartige Besteuerung in Ermüdung gezogen sei, nicht aber daß sie schon beschlossen sei. Ob der Reichstag ein später vorzulegendes Gesetz, das auch eine Fabrikationssteuer in sich schliesse, annehmen oder verwerfen wolle, sei ganz unabhängig von dem Wortlaut des in Rede stehenden Paragrappen. — Abg. Lascker: Er sei von der Annahme der Verträge überzeugt. Für ihn bestände der so enge Zusammenhang zwischen den vorliegenden Verträgen und der Schutz- und Trugbündnissen nicht. Schon der Herr Bundeskanzler habe bemerkt, daß man weit entfernt davon sei, eine PreSSION auf den Süden ausüben zu wollen. Er habe sich nur zum Wort gemeldet, um seinen Antrag zu motiviren, der in Verbindung mit den vorliegenden Verträgen einen Impuls geben solle zur wirklichen staatlichen Thätigkeit: daß einzelne Staaten des Südens zum Anschluß an den Norden bereit seien, beweisen die Verhandlungen der bairischen Kammer. Der spezielle Inhalt seines Antrages bezwecke die Gemeinsamkeit zwischen den einzelnen süddeutschen Staaten mit dem Norden zu begründen. Man sei heute sowohl jenseits wie diesseits des Rhains der Ansicht, daß gerade das Zoll-Parlament die Aufgabe habe, das wahre deutsche Parlament herzustellen. Sein Antrag ermögliche eine Organisation, die nach Fortfall der festbegrenzten Kompetenz der Verträge eine Verschmelzung der Parlamente zulasse. Wenn man dem Süden möglich viel Wohlthaten erweise, erwecke man auch in ihm das

Gefühl der Zusammengehörigkeit. — Der Abg. Legibi: Er habe den Eintritt eines der süddeutschen Staaten nie rechtlich abhängig gemacht von der Zustimmung der Uebrigen. Die Zollpolitik habe den Norddeutschen Bund begründen helfen und ein deutscher Staatsmann habe schon 1861 in einer Denkschrift den Gedanken durchgeführt, daß nur eine Zollvereinspolitik auch die nationale Frage zu einem günstigen Resultate führe, das durch eine gemeinsame deutsche Volksvertretung besiegelt werde. Ihrer Natur nach seien die Verträge unzerreißbar, der Zollverein steiere gerade in diesem Sinne seinen Triumph, indem er die Vergangenheit besiegelt und die Zukunft begrüße. Der Abg. Graf Bassewitz vermahnte die mecklenburgische Regierung gegen die ihr unterschobenen Motive bei Abschluß des Handelsvertrags mit Frankreich. Abg. Graf Schwerin hält es für bedenklich, nachdem schon die Adresse den Wunsch nach einem Anschluß offen ausgesprochen, für den Kaiserlichen Antrag zu stimmen. Man könne annehmen, daß sowohl der Bundeskanzler, wie die verbündeten Regierungen, von dem Wunsche durchdrungen seien, das begonnene Werk zu vollenden. Der Abg. Braun habe mit Recht auf die Zulässigkeit von Conventionen hingewiesen, Anträge, wie der Kaiserliche, könnten sehr schädlich werden, wenn sie abgelehnt würden, was von dem Kaiserlichen wegen seiner Form zu erwarten. Er bitte daher den Antragsteller, die Tendenz seines Antrages zu erörtern, jedoch diesen zurückzuziehen. Abg. v. Hennig: Er freue sich über die Erörterungen des Abg. Legibi, sei auch ein Gegner der Fabrikationssteuer, theile aber nicht die Ansichten des Abg. Ziegler. Die Debatte wird hiermit geschlossen und folgen persönliche Bemerkungen der Abgg. Dr. Michaelis und Dr. Legibi. — Der Abg. Lascker zieht jetzt seinen Antrag zurück. — Abg. Dr. Fromm bleibt auf der Journalistentribüne unverständlich. — Der Antrag auf Vertagung wird abgelehnt. — Der Vertrag wird jetzt fast einstimmig angenommen; dagegen stimmen nur die Abgg. Böckel, Liebknecht, Dr. Götz und einige Andere. — Präsident: Der Präsident des Bundeskanzler-Amtes hat den Wunsch ausgesprochen, morgen keine Plenarsitzung anzuberaumen. Die nächste Sitzung wird auf Donnerstag anberaumt. Tagesordnung: 1. Schlussberatung über den Antrag des Abg. Lascker, betreffend die Aufhebung der Zinsbeschränkung bei Immobilien; 2. der erste Bericht der Petitions-Commission. Schluss der Sitzung 3 Uhr 15 Minuten.

In Beziehung auf den Antrag des Abg. Lascker, betreffend den Wegfall der Zinsbeschränkungen bei Hypotheken, beantragt der Referent Abg. v. Salchow edell Vertagung bis zur Erzielung des Kaiserlichen Gesetzentwurfs über die Errichtung von Hypothekenbanken; der Korreferent Dr. Braun (Wiesbaden) beantragt Annahme des Kaiserlichen Gesetzentwurfs.

Das Gesetz über die Nationalität der Kauffahrts-Schiffe ist in der Kommission zu Ende beraten. Das Princip des §. 1, daß zur Führung der Bundesflagge die Kauffahrts-Schiffe nur dann berechtigt sein sollen, wenn sie in ausschließlichem Eigenthum von Nationalen seien, wurde nach längerer Debatte angenommen, dagegen auf Vorschlag des Referenten Abg. Lesse angenommen, daß nur die Mehrheit der Mitglieder des Vorstandes der Aktien-Gesellschaften, nicht aber sämtliche Mitglieder Nationale zu sein brauchen. Die übrigen Abänderungen sind weniger erheblich. — Die Kommission ernannte den Abg. Lesse zum Referenten für das Plenum.

Die Fractionen der Freiconservativen und des Centrums berathen am Sonntag Vormittag gemeinschaftlich den Antrag des Abg. Schulze (Berlin) wegen Aufhebung der Gesetze über die Koalitions-Bestrafung und beschließen beim Reichstage den Antrag zu stellen: den Antrag des Abg. Schulze abzulehnen, jedoch den Bundeskanzler zu ersuchen, im Sinne dieses Antrages ein Gesetz auszuarbeiten zu lassen und dem Reichstage vorzulegen.

In den verschiedenen Ministerien beschäftigt man sich jetzt viel, wie man hört, mit den Gesetzes-Vorlagen, welche dem Abgeordnetenhaufe gemacht werden sollen. Wahrscheinlich dürfte u. a. der Entwurf einer neuen Gewerbe-Ordnung im Sinne der Gewerbefreiheit zur Vorlage kommen.

Der Minister der Medicinal-Angelegenheiten hat für das gesammte Staatsgebiet eine vom 18. September dieses Jahres datirte neue Ordnung der pharmaceutischen Staatsprüfung eingeführt. Der selbstständige Betrieb einer Apotheke in Preußen erfordert eine von dem oben erwähnten Minister ausgestellte Approbation, welche nur auf Grund dieser Prüfung erteilt wird. Die letztere kann entweder vor der pharmaceutischen Ober-Examinations-Commission in Berlin oder vor einer der bei den neun Landes-Universitäten errichteten Delegirten-Commissionen abgelegt werden. Diese Prüfungs-Commissionen, welche aus einem Lehrer der Physik, einem Lehrer der Chemie, einem Lehrer der Botanik und zwei wissenschaftlich gebildeten Pharmaceuten oder Apothekenbesitzern bestehen sollen, werden alljährlich von dem Minister der Medicinal-Angelegenheiten berufen, welcher zugleich den Director der Commission ernannt. Die Prüfung zerfällt in zwei Abschnitte: die Cursus- und die Schlussprüfung. Zur Schlussprüfung darf nur der Candidat zugelassen werden, welcher die Cursusprüfung bestanden. Letztere zerfällt in einen schriftlichen, praktischen und mündlichen Theil. Die Schlussprüfung ist von dem Director und drei Mitgliedern mündlich und öffentlich abzuhalten. Mehr als vier Candidaten dürfen zu Einem Prüfungstermine nicht zugelassen werden. Bei Ertheilung der Censuren haben die Examinatoren sich nur der Prädicate: vorzüglich gut, sehr gut, gut, mittelmäßig und schlecht, zu bedienen. Zur Wiederholung einzelner Prüfungsabschnitte darf ein Candidat, welcher dieselben nicht bestanden hat, nur nach Bestimmung des Ministers der Medicinal-Angelegenheiten zugelassen werden. Die Censur „schlecht“ hat eine Zurückstellung auf mindestens sechs, die Censur „mittelmäßig“ eine Zurückstellung auf mindestens drei Monate zur Folge. Wer nach zwei-

mäliger Zurückstellung die Prüfung nicht besteht, wird zu weiterer Wiederholung derselben nicht zugelassen. Die Gebühren für die Staatsprüfung als Apotheker sind auf 46 Thlr. festgesetzt.

Ein neueres Decretum als Erkenntnis stellt folgenden Rechts-Grundsatz auf: „Hat durch ein Versehen des Hypotheken-Richters eine Eintragung oder Löschung einer Hypothek zu Unrecht stattgefunden, so ist es zulässig, denjenigen rechtlichen Zustand, wie er eigentlich hätte sein sollen und bei ordnungsmäßigem Verfahren des Hypotheken-Richters gewesen sein würde, so weit dies unbeschadet der wohlverworbenen Rechte des auf den öffentlichen Glauben des Hypotheken-Buches vertrauenden Dritten geschehen kann, herbeizuführen, und kann jenem Gläubiger, welcher sich aus dem Schaden des andern bereichern würde, dem nicht widersprechen.“

Einen hiesigen Correspondenten der „Allg. Btg.“ führen entschiedene Wahrnehmungen gegenwärtig zu der Vermuthung, daß es zu einer Abtretung in Nordschleswig nicht kommen wird. Ein preussischer Commissar für die in Aussicht genommenen Verhandlungen mit dem dänischen Minister Duaae ist noch immer nicht ernannt, obwohl die „Proc.-Corr.“ bereits vor 14 Tagen seine „unverzügliche“ Ernennung verheißt. Ohne Zweifel ist der Grund davon in den Präntationen Dänemarks zu suchen, daß sich zu Garantien in der Nationalitätsfrage nicht für verpflichtet hält, und sich die Rechte der Mitcontrahenten anmaßt. Eine Aendeutung darüber, welcher Art die Seitens Preußen geforderten

Garantien etwa sein könnten, finden wir in einem scheinbar officiellen Artikel des „Alt. N.“ „Dänemark — heißt es in demselben — muß ein Gesetz geben, wonach jeder Unterthan deutscher Nationalität oder jeder Dänischsprechende deutscher Gefinnung gegen Beschädigung an Leib, Ehre und Gut dadurch geschützt wird, daß die Gemeindecorporation, in welcher der Vorfall geschieht, die Gesamtbürgerschaft für gehörige Genugthuung zu übernehmen hat. Dänischerseits muß ferner ein Fonds abgetrennt und Preußen übergeben werden, damit, wo ein Abgetretener deutscher Nationalität oder ein Dänischsprechender, der deutsche Gefinnung gezeigt hat, lädirt wird, derselbe event. aus diesem Fonds entschädigt werden kann. Kann der Abgetretene kein Recht bei dänischen Gerichten finden oder werden seine Beschwerden von da abgewiesen, so soll er berechtigt sein, bei einem in dem abzutretenden Gebiet errichteten Consulat des Norddeutschen Bundes seine Beschwerden anzubringen. Werden sie für begründet gefunden, so muß ihm auf gehörige Beschneidung die Entschädigungssumme sofort angewiesen werden. Dänemark übernimmt außerdem durch ein Gesetz die Garantie, die Deutschen in der Schul-, Kirchen- und Gerichtssprache zu schützen. In den Schulen, Kirchen und Gerichten muß ebenmäßig deutsch und dänisch gelehrt und gepredigt, deutsch und dänisch verhandelt und decretirt werden. Beschwerden in dieser Beziehung sollen gleichfalls, wenn die dänischen Behörden kein Recht geben, bei dem Consulat angebracht werden und zu Entschädigungsforderungen führen können.“

Bekanntmachungen.

Konkurs-Eröffnung. Königl. Kreisgericht zu Halle a/S., I. Abtheilung,

den 27. September er. Vormittags 11 Uhr.
Ueber das Vermögen des Wollhändlers **Ferdinand Meyer** hieselbst ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 27. März d. J. festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **Bernhard Schmidt** hieselbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 11. October d. J.

Vormittags 12 Uhr
vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter **Hinrichs** im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 11 anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 24. October d. J. einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebenfalls zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtsähigig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 26. October d. J. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Befestigung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 7. November d. J.

Vormittags 11 Uhr
vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter **Hinrichs** im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 11 zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird gegebenenfalls mit der Verhandlung über den Konkursverfahren werden.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung bis zum 14. Januar 1868 einschließlich festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin

auf den 29. Januar 1868

Vormittags 11 1/2 Uhr
vor dem genannten Kommissar anberaumt; zum Erscheinen in diesem Termin werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat

eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechtsanwälte **Göcking, Glöckner, Fritsch, Fiebiger, v. Bieren, v. Naedcke, Krusenberg, Wille, Seeligmüller, Schlieckmann** und **Niemer** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Halle a. d. Saale, am 27. Septbr. 1867.
Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht Halle a/S.
Das dem Schneidermeister **Friedrich Hermann Eduard Hoffmann** hieselbst gehörige, im Hypothekenbuche von Halle Vol. 68 No. 2465 eingetragene Grundstück, Blücherstraße No. 9.

No. 1 eine an der Blücherstraße belegene Baustelle von 33 1/2 □ Ruthen Flächeninhalt, mit den darauf befindlichen Gebäuden, abgeschätzt auf

7624 \mathcal{R} . 15 gr . 8 z ,
zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Lage, soll

am 7. April 1868
vormittags 11 Uhr ab
vor dem Deputirten Herrn Kreisgerichts-Rath **Dosse** an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 11 subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldeu Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Halle a/S., den 10. Aug. 1867.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht Halle a/S.
den 13. August 1867.

Das dem Einwohner **Gottlob Schuster** in Siebichenstein gehörige, daselbst belegene und im dasigen Hypothekenbuche Vol. VI. Nr. 239 eingetragene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 2368 \mathcal{R} . 5 gr zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Lage, soll

am 9. December 1867
vormittags 11 Uhr ab

vor dem Deputirten Herrn Kreisgerichtsrath **Etecher** an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 10, subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldeu Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Schulnachricht.

Die Aufnahmeprüfung bei dem hiesigen Gymnasium wird am 14. October Morgens 8 Uhr stattfinden. Bei der Aufnahme zu Michaelis werden für Sexta einige Vorkenntnisse im Lateinischen erfordert: Kenntniß der regelmäßigen Declination, der ersten Conjugation und des Verbums sum. Anmeldungen anzunehmen bin ich Vormittags in meiner Wohnung bereit.

Eisleben, den 7. Octbr. 1867.

Director Prof. Schwalbe.

Mitterguts-Verkauf.

Das den Dieramtman **Schulze**'schen Erben gehörige, im Herzogthum Sachsen u. dessen Bitterfelder Kreise in der Nähe von Roitzsch belegene Mibial-Mittergut Petersroda mit dem Aichernvorwerk und einigen kleineren waldigen Grundstücken, zusammen 750 Morgen Areal haltend, soll mit der auf dem Gute befindlichen Brennerei und 2 Stück Actien der Zuckerfabrik Roitzsch Erbtheilungshalber unter günstigen Bedingungen aus freier Hand verkauft werden.

Nähere Auskunft über die Höhe des Kaufpreises und die sonstigen Bedingungen ertheilt der Unterzeichnete und sind von demselben auch die Verkaufsbedingungen in Abschrift gegen Entrichtung der Copialien zu beziehen.
Eöthen, den 1. October 1867.

Der Rechtsanwalt
N. Joachimi.

In einem gr. Dorfe von ca. 1800 Einw., worin der Brodhandel sehr stark geht, ist eine Bäckerei mit vollständig. Backutensilien halbtzig billig zu verpachten durch
N. Wilberg in Sörbig.

Mühlen-Verkauf.

Eine in gutem Zustande sich befindende Backwindmühle neuester Construction, mit Wohnhaus und etwas Acker, vorzüglichster Wind- u. Mahlage, soll Familienverhältnisse halber für den billigen Preis von 3000 \mathcal{R} . mit 800 bis 1000 \mathcal{R} . Anzahlung verkauft und sofort übergeben werden. Alles Nähere durch **J. G. Fiedler** in Halle a/S., kl. Steinstraße Nr. 3.

Preuß. Lotterie-Loose,

Hauptziehung am 19. October er.
Loose mit 1/2 Antheil habe noch abzulassen.
W. Bandel, Königsplatz 6.

Ein Sohn anständiger Eltern von außerhalb, Obertertiarier, wünscht als Lehrling in ein Weiß-, Manufaktur- oder Mode-Waaren-, auch Schreib-Materialien-Geschäft sofort einzutreten. Gef. Df. sub R. 532 an **Rudolf Mosse**, Berlin.

Kleine Klausstraße Nr. 8 ist die Parterre-Wohnung, bestehend aus 5 Stuben, 4 Kammern nebst Zubehör zu vermieten. Auf Verlangen auch Pferde stall und Wagenremise.

An der alten Promenade ist eine herrschaftliche Wohnung, bestehend aus 7 Stuben, Kammern und Zubehör, zu vermieten und 1. April 1868 zu beziehen.

Zu erfragen **Scharnngasse Nr. 7.**

Die Malzpomnade, im Nutzen der Gesundheit, zur Stärkung der Gesundheit, verbreitet einen feinen Duft.

Bermöge ihrer Composition mit den Heilkräutern und dem Malz wirkt die von dem Hoflieferanten Johann Hoff in Berlin, Neue Wilhelmstr. 1, erzeugte **Malz-pomnade** äußerst stärkend auf die Kopfhaut, weshalb sich hohe Herrschaften derselben bedienen. — (Es giebt 2 Sorten, à 10 *Sgr* und à 15 *Sgr* das Flacon). — Herr Carl Willebrandt in Hagenow (d. d. 12. Septbr. c.): Von der Güte Ihrer Malzfabrikate immer mehr überzeugt, ersuche ich Sie jetzt um Sendung größerer Quantitäten aromatischer **Malzkräuterseifen** und von Ihren beliebten **Malz-pomnaden**.

Vor Fälschung wird gewarnt!

Von sämmtlichen weltberühmten Johann Hoff'schen Malz-Fabrikaten halten stets Lager:

General-Depôt: **D. Lehmann in Halle a/S., Leipzigerstr. 105.**
In **Giebichenstein Hr. L. Lehmann**, „Saalschlösschen“, Ufer-Str. 2.
In **Naumburg a/S. Herr Albert Mann.**
In **Nordhausen Herr G. H. Wehmer.**



Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn.

Am Sonntage den 13. October c. werden auf allen unseren Stationen bei den drei des Morgens um 5 $\frac{1}{2}$, 6 $\frac{1}{2}$ und 11 Uhr von Magdeburg abgehenden Zügen Retour-Fahrbillets der ersten drei Wagenklassen nach Leipzig zum einfachen Fahrpreise ausgegeben werden, welche dieselben Personen, die sie zur Hinfahrt benutzt haben, auch zur Rückfahrt von Leipzig mit den an demselben Tage um 6 und 10 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends von dort abgehenden und am folgenden Montage mit allen fahrplanmäßigen Zügen, mit Ausnahme des Schnellzuges, berechtigen.

Dieselben sind mit einem Stempel

„Gültig zur Hin- und Rückfahrt“

versehen.

Freigewicht für Gepäck wird auf solche Billets nicht gewährt.

Magdeburg, den 8. October 1867.

Directorium.

Gummischeuhe

in anerkannt guter Qualität und allen Größen empfiehlt

S. M. Haberkern, große Ulrichsstraße 56.

Hülsbergs Tannin-Balsam-Seife

ist lediglich und allein in Halle a/S. bei **A. Hentze**, Schmeerstraße 34, und bei **F. Laage & Co.**, Herrenstraße 11, **ächt** zu haben.

Um das Publikum vor Fälschungen zu bewahren, mache ich dies nochmals bekannt.
Berlin, d. 11. August 1867. **C. G. Hülsberg.**

Prima Gummischeuhe

von der Compagnie nationale in Paris empfohlen zum billigsten **Engros-Verkauf**. — **Detail-Preise ganz fest:** Herenschuhe Sellaet à Paar 1 *Th.* Damenschuhe à Paar 20 *Sgr*. Damenschuhe Sellaet oder mit tiefen Hacken à Paar 22 $\frac{1}{2}$ *Sgr*. Mädchenschuhe à Paar 15 *Sgr*. Kinderschuh à Paar 12 $\frac{1}{2}$ *Sgr*. **Bindel & Wiegler**, Alter Markt 3.

Die Sutfabrik von W. Pospichal, Schulgasse 4, empfiehlt sich zur Annahme der Filzhüte für Herren und Damen zum Waschen, Färben und Modernistzen.

Die neuesten Façons stehen zur Ansicht.

Sehr saftige delikate Waltershäuser Röstwürste, **Boltze**, à Paar 3 *Sgr*, pr. Dhd. 16 *Sgr*, fortwährend frisch bei

Goldene Rose. Donnerstags Abend von 6 Uhr Schweinsknochen.

Eis-Pomnade

(Pomnade Glaciale).

Die Vorzüglichkeit dieser köstlichen, von mir schon über 25 Jahre bereiteten Pomnade ist bei beiden Geschlechtern längst anerkannt. Sie hat das Aussehen und schmilzt in der Hand wie Eis, stärkt die Kopfhaut und Haarwurzeln, beugt der lästigen Schuppenbildung vor oder hebt sie auf, macht die Haare kraus und lockig, verhindert das Ausfallen und Grauerwerden, befördert den Wuchs und verleiht den Haaren die größte Geschmeidigkeit und den schönsten Glanz. Preis des großen Glases 10 *Sgr*, des kleinen 5 *Sgr*.

Karl Kreller, Chemiker in Nürnberg.

Alleinverkauf in Halle a/S. bei

Helmbold & Comp., Leipzigerstraße 109.

50 leere Bordeaux-Dröste zur Füllung u.

Verfandt, gut in Stand gesetzt, verkauft

W. E. Schmidt am Leipziger Thor.

Blauen **Cyper-Bitriol** zum Weizenkäfen, **Eisen-Bitriol** zur Desinfection empfiehlt billigst **W. E. Schmidt**.

Tanzunterricht.

Wie in den früheren Jahren beginnt der erste **Curfus meines Unterrichts** auch in diesem Jahre **Ende October**. **Diesjenigen, welche an demselben Theil zu nehmen wünschen, ersuche ich ergebenst, mich davon gefälligst recht bald zu benachrichtigen.**

W. Rocco,

Universitäts-Tanzlehrer.

1 kräft. Hausmädchen v. Lande mit sehr gut. Attest. sucht sof. oder 1. Nov. Stelle als Hausmädchen auf einem Gute durch Frau **Binneweiß**.

Zum Ball

Sonntag den 13. October ladet ergebenst ein **Nauendorf a/P.** der Vorstand.

Löbersdorf.

Sonntag den 13. u. Montag den 14. Octbr. ladet zur **Kirmess** freundlichst ein **Hermann**.

Gebauer-Schweifsche Buchdruckerei in Halle.

Ich habe mich in Halle niedergelassen und wohne Leipzigerstraße Nr. 101 (Eingang an der Ulrichs-Kirche) im Hause der Frau Anst. Sprechstunden: **Donnerstags 7—9 Uhr; Nachmittags 3—4 Uhr.**

Dr. Hochheim, pract. Arzt.

Geruchlose Gummischläuche

für Gasleitungen, sowie gewöhnliche in Prima-Qualität empfiehlt in größter Auswahl

Ferdinand Dehne.

Stadttheater in Halle.

Donnerstag den 10. October: **Der Kaufmann von Venedig**, Schauspiel in 4 Akten von Shakespeare, übersetzt von Schlegel.

Freitag den 11. October: **Doctor Wespe**, Original-Lustspiel in 5 Akten v. R. Benedix.

Passendorf.

Zur **Kirmess** Sonntag, Montag u. Dienstag, als den 13., 14. u. 15. October, ladet ein **Serßberg**.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Statt besonderer Meldung.

Frau **Emilie Stecher** geb. **Schild** wurde gestern Abend durch einen sanften Tod uns genommen.

Halle a/S., den 9. October 1867.

Im Namen der Hinterbliebenen:

Heinr. Stecher.

Todes-Anzeige.

Heute Mittag 12 Uhr erlöste Gott unsere gute Tochter **Marie** durch den Tod von ihren langen und schweren Leiden im Alter von 19 Jahren. Dieses allen Freunden und Bekannten zur Nachricht.

Halle, den 8. October 1867.

Getreidehändler **August Ehrhardt**.

Todes-Anzeige.

Gestern Nachmittag 3 Uhr entschlief sanft unsere innigst geliebte, verehrte Mutter, Schwiegermutter, Groß- und Urgroßmutter, Frau **Henriette Stegmann** geb. **Krüger**, im 85. Lebensjahre, welches hiermit Verwandten und Freunden im tiefsten Schmerze anzeigen die Hinterbliebenen.

Halle, den 9. October 1867.

Todes-Anzeige.

Den 6. October starb zu Berlin, in Folge eines unglücklichen Falles, an einer Gehirnerschütterung unser guter Sohn und Bruder, **Karl Bucherer**, in seinem 36. Lebensjahre. Dieses seinen Freunden und Bekannten zur Nachricht.
Halle und Trotha, den 9. October 1867.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Heute Mittag 12 Uhr endete nach kurzem Krankenlager ein sanfter Tod das rastlos thätige Leben unseres guten Gatten, Vaters, Großvaters und Schwiegervaters, des früheren Gutsbesizers **Johann August Kroitzsch** in Döringdorf, in seinem 69. Lebensjahre, was wir tiefbetrübt allen Freunden und Bekannten hiermit anzeigen.

Döringdorf, Köckern und Halle,

den 8. October 1867.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß den 8. October Morgens 11 $\frac{1}{2}$ Uhr unser guter, lieber Vater, Großvater und Schwiegervater, der Gutsbesitzer und Districhter **Joh. Chr. Sündorf**, im 71. Lebensjahre in Folge der Ruhr sanft verschieden ist. Um stillen Beileid bitten

die trauernden Hinterbliebenen.

Lützenhagen, d. 9. October 1867.

Berichtigung. In der Verlobungs-Anzeige von **Maria Hädicke** und **Carl Guhbold** in der 2. Beil. zu Nr. 234 d. Zig. ist statt „Alsleben“ zu lesen **Ufeleben**.

Telegraphische Depeschen.

München, d. 8. October. Kammer der Abgeordneten. Nach Vorlage des Zollvereinsvertrages übergibt der Handelsminister die Gesegentwürfe betreffend die Erhebung der Salzsteuer und die Wahlen zum Zollparlament. Sodann verliest Fürst Hohenlohe eine ausführliche Darlegung seiner Politik. Der Ministerpräsident erklärt, er habe in der von ihm vertretenen Politik niemals geschwankt. Die Herstellung einer verfassungsmäßigen Einigung Deutschlands hoffe er auch jetzt noch zu erreichen. Dem Verlangen nach sofortigem Eintritt Baierns in den norddeutschen Bund könne er nicht beistimmen. Die Verfassung des norddeutschen Bundes werde sich in ihrer weiteren Entwicklung dem Charakter eines eigentlichen Bundesstaates mehr und mehr entfremden. Süddeutschland könne, wolle sich derselben nicht fügen; die freie konstitutionelle Entwicklung des süddeutschen Volkes gebe demselben das Recht und die Kraft zu dieser Bewegung. Als besonnener Staatsmann dürfe er, der Minister, die realen Machtverhältnisse nicht ignorieren, in deren Berücksichtigung der Prager Frieden abgeschlossen worden. Preußen dringe nicht auf eine Verbindung in der Form der norddeutschen Bundesverfassung, betone vielmehr die Gemeinsamkeit materieller Interessen und die Sicherung gegen eine feindliche Stellung des Südens. Eine Vereinigung der süddeutschen Staaten zu einem in sich geschlossenen Bundesstaate, sowie ein weiterer Bund der letzteren mit dem norddeutschen Bunde sei wegen der Abneigung der süddeutschen Staaten und wegen der Schwere der auf dem Dualismus beruhenden Form unmöglich. Unmöglich sei ferner die Vereinigung sämtlicher Staaten des ehemaligen deutschen Bundes nach Form der früheren deutschen Bundesakte, weil Preußen die Früchte der vorjährigen Siege nicht werde aufgeben wollen. Es bleibe also nur übrig die Anbahnung eines Staatenbundes zwischen dem norddeutschen Bunde und den süddeutschen Staaten unter Preußens Präsidium und gleichzeitige Allianz mit Oesterreich. Der Minister entwickelt darauf den Gang der diplomatischen Verhandlungen unter den süddeutschen Staaten über die Grundzüge einer Vereinbarung mit dem Norden. Diese Verhandlungen hätten schließlich zu einer Verständigung geführt. Es seien indessen die Folgen der Neuorganisation des Zollvereins abzuwarten, um zu ermitteln, in welcher Form neben demselben der beabsichtigte Staatenbund durchgeführt werden könne. Schließlich resumirte Fürst Hohenlohe seine Darlegung und sagte: Wir wollen nicht den Eintritt in den norddeutschen Bund, nicht ein Verfassungsbündnis der süddeutschen Staaten unter der Führung Oesterreichs, nicht einen in sich abgeschlossenen obergar sich an das Ausland anlehrenden Südbund, nicht eine Großmachtpolitik treiben und nicht bloß vermitteln, sondern wir wollen eine nationale Verbindung der süddeutschen Staaten mit den norddeutschen Staaten in Form eines nationalen Staatenbundes. Letzterer müsse jedoch den ganzen Süden umfassen, da ein einzelner Staat nicht ohne Bewildigungen hervorzuweisen, die Verbindung mit dem Norden suchen dürfe. Der Ministerpräsident schloß mit folgenden Worten: Sie, meine Herren Abgeordneten, werden mit mir gewiß darin übereinstimmen, daß nicht das Band, welches die materiellen Interessen Deutschlands sichert und ohne welches eine nationale Verbindung Deutschlands irgend welcher Art nicht denkbar ist, zerissen werde. Im weiteren Verlaufe der Sitzung legte der Justizminister einen Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der Zinsbeschränkungen vor. Die Kammer nahm den Gesetzentwurf, betreffend die Vervollständigung der Staatseisenbahnen, fast ohne Debatte an. Am 14. d. Mts. werden Verhandlungen über die zukünftigen Besatzungsverhältnisse der Festung Ulm hier beginnen.

Wien, d. 8. October, Abends. In der heutigen Sitzung des Unterhauses forderte der Abg. Zoman (Krain) die Regierung auf, sich offen darüber auszusprechen, welche Prinzipien sie in Bezug auf die Gestaltung der österreichischen Staatsverhältnisse annehme, ob Centralisation oder Autonomie. Der Reichskanzler Frhr. v. Beust erwiderte: Wird die Frage in dieser Weise als Gegensatz hingestellt, so ist die Regierung weder für Centralisation noch für Autonomie. Wenn wir absolute Centralisation hätten, dann gäbe es keine Landtage. Das Delegationsgesetz werde den Ansprüchen der einzelnen Länder vollständig gerecht. Die Regierung sei für billige Ansprüche der Autonomie, könne sich aber nicht zu dem System bekennen, welches die Autonomie über die Reichsheit stellt.

Aus Wien vom 7. October wird der in München erscheinenden „Süddeutschen Presse“ telegraphirt, daß der Club der Linken in der morgenden Sitzung des Abgeordnetenhauses eine Demonstration gegen die Adresse des Episkopats beabsichtige. Auch der Erzherzog Karl Ludwig werde den Kaiser nach Paris begleiten.

Wien, d. 8. October. In der heutigen Sitzung des Unterhauses brachte der Reichskanzler Frhr. v. Beust das Laborat des Ausgleichs mit Ungarn ein. Die Gesetzentwürfe über die richterliche Gewalt, die vollziehende Gewalt und die Einsetzung eines Reichsgerichts wurden ohne Debatte in zweiter Lesung angenommen. Ueber den Gesetzentwurf betreffend die allgemeinen Staatsbürgerrechte fand die General-Debatte statt.

Florenz, d. 7. October, Abends. Hiesige Journale erklären es für notwendig, daß die italienische Regierung den Anzugenen zuvoorkomme und Rom besetzen lasse, ehe die Aufständischen dorthin gelangen. Die eingetroffene Nachrichten aus dem Kirchenstaat wollen wissen, daß die Anzugenen sich Rom nähern. Der hiesige Spanische Consul weigert sich, Pässe nach Rom zu visiren.

Paris, d. 7. October, Abends. Gerüchtweise wird behauptet, Rouher habe in Biarritz dem Kaiser ein von diesem günstig aufgenommenes Programm vorgelegt, welches unter Anderem folgende Grundzüge enthalte: Grundlage der Französischen Politik bleibe die Nicht-Intervention; der gegenwärtige Papst wird bis zu seinem Tode im Besitze der weltlichen Macht in Rom bleiben; mit dem Nachfolger desselben wird ein Abkommen getroffen, durch welches die geistliche Autorität des heiligen Stuhles gewährleistet wird. Im Innern werden liberale Reformen vorgenommen; die neue Ausrüstung des Heeres soll vollendet werden; die Cadres der Armee werden ohne Vermehrung des Effectivbestandes erweitert. Das Projekt der Armee-Reorganisation soll in diesem Sinne mobilisirt werden.

Paris, d. 8. October. Nach der „Patrie“ hat Minister Rouvier, welcher am 6. den neuen rumänischen Agenten Erzulesco empfangen hat, demselben die wohlwollenden Gesinnungen Frankreichs gegen Rumänien zu erkennen gegeben und die Versicherung hinzugefügt, daß die Beziehungen zwischen den Tuilerien und der rumänischen Regierung den Charakter der herzlichsten Freundschaft wieder angenommen hätten. Dasselbe Journal veröffentlicht den vom „Globe“ veröffentlichten Brief Kaiser Napoleon's an Lavalette zum Verständnisse einer Berliner Depesche, welche den Abbruch des kaiserlichen Briefes in Berliner Zeitungen und deren Kommentare signalisirt.

Paris, d. 8. October. Aus Florenz wird gerüchtweise gemeldet, daß die Garibaldianer die päpstlichen Truppen bei Corese geschlagen haben.

Deutschland.

Leipzig, d. 6. October. Das „Leipz. Tagebl.“ schreibt: Die vor wenigen Tagen hier vorgekommenen Conflcte zwischen preussischen Soldaten hiesiger Garnison und Civil, die man nach den neuesten Maßregeln der königl. preussischen Commandantur und der Polizeibehörde für völlig überwunden hielt, haben leider gestern Abend die bedauerlichsten Wiederholungen gefunden, und da die Soldaten sich abermals ihrer Seitengewehre bedienten, zu verschiedenen schweren Verwundungen geführt.

Braunschweig, d. 5. Octbr. In Folge der mit dem 1. October definitiv geregelten Militär-Organisation des Norddeutschen Bundes hat der preussische General-Major v. Beerer das herzoglich braunschweigische Contingents-Kommando übernommen. In Verbindung damit sind die bisherigen obersten Militär-Behörden Braunschweigs aufgehoben.

Meiningen, d. 3. Octbr. Vorgestern ist die Convention ins Leben getreten, welche Seitens der königlich preussischen Regierung mit der großherzoglich und den herzoglich sächsischen, der fürstlich schwarzburg-rudolstadtischen und den fürstlich reussischen Regierungen in Betreff der Reorganisation der betreffenden Contingente am 26. Juni d. Mts. abgeschlossen ist. Nach derselben bilden die Contingente von Meiningen und Koburg-Gotha das zweite thüringische Infanterie-Regiment, an dem, soweit bisher bekannt, als Garnisonen die Städte Koburg, Gotha und Hildburghausen angewiesen sind. In Meiningen selbst werden vom 1. November an zwei Bataillone des 32. preussischen Infanterie-Regiments Garnison erhalten. Der Herzog, welcher sich zur Zeit in einem französischen Badeort aufhält, hat dem Offiziercorps in einem Handschreiben Lebewohl gesagt.

Baden. Das neueste Verordnungsblatt erklärt das vom Erzbischof erlassene Verbot der Betsheiligung der Geistlichen an der Prüfung für die wissenschaftliche Vorbildung für ungültig, als in staatsbürgerliche Verhältnisse eingreifend und ohne Genehmigung des Staats erlassen.

Hessen. Man berichtet aus Darmstadt unterm 5. October: In früher Morgenstunde wurde heute unser Militär innerhalb des alten Theaterhofs versammelt, um nach vorausgegangener Verlesung der Kriegsartikel zu schwören: „Treue Sr. königl. Hoh. dem Großherzog, Gehorsamkeit Sr. Maj. dem König von Preußen als Bundes-Oberfeldherrn, seinen Generalen und allen Vorgesetzten.“ Selbstverständlich wurde der Akt mit aller Solennität unter Anwesenheit der Geistlichkeit, und die Beeidigung von dem Auditoriat vollzogen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, d. 6. Octbr. Die bischöfliche Adresse ist bereits am 1. October nach Jschl abgesendet worden, um dort dem Kaiser überreicht zu werden. In einigen Tagen wird es sich daher entscheiden müssen, ob der auf den Sturz des Baron Beust gerichtete Schritt der 25 Bischöfe den Erfolg haben wird, auf welchen die Kirchenfürsten mit Sicherheit rechnen. Einen Mittelweg giebt es da nicht. Entweder führt der Reichskanzler die Angelegenheiten Oesterreichs weiter, oder er tritt vor der Herrschaft Roms in Oesterreich zurück. Im letzteren Falle müßte ein entschiedener Bruch der Staatsgewalt mit dem Abgeordnetenhause erfolgen, die Verfassung würde wieder sistirt oder ganz aufgehoben und die feudal-ultramontane Clique käme ans Ruder. Die Freunde des Reichskanzlers halten sich für überzeugt, daß auch dieser Sturm abgelenkt werden wird, und man will bereits wissen, daß der Kaiser die directe Entgegennahme der Adresse verweigert und die Bischöfe an den Reichskanzler verwiesen habe. Es wäre dies eine so bedeutame Manifestation, wie sie nicht bedeutamer in Scene gesetzt werden könnte, daher man denn auch daran nicht zu glauben wagt. Die Auslegung ist hier eine sehr große, sie wurde nicht wenig durch die vom Kultusministerium in dem confessionellen Ausschusse abgegebene Erklärung gesteigert, daß nach der Generalvollmacht, mittelst welcher Kardinal Rauscher zum Abschluß des Konkordats in Rom ermächtigt gewesen war, die Regierung nicht einmal Verhandlungen über interconcessionelle An-

Fonds-Cours.			Hess. Pr. Rheinl. u. A. 40/100			Pr. Brief.			Sächs. Pr. Rheinl. u. A. 40/100			Pr. Brief.			Hess. Pr. Rheinl. u. A. 40/100		
	Zf.	Brief.		Zf.	Brief.		Zf.	Brief.		Zf.	Brief.		Zf.	Brief.		Zf.	Brief.
Freiwilige Anleihe	4 1/2	97	Kurz- und Neumärkische	3 1/2	79 1/2	73 1/2	4	83 1/2	82 1/2	4	82 1/2	82 1/2	4	82 1/2	82 1/2	4	82 1/2
Staats-Anleihe v. 1859	5	103	Schulderschreibungen	3 1/2	79 1/2	73 1/2	4	83 1/2	82 1/2	4	82 1/2	82 1/2	4	82 1/2	82 1/2	4	82 1/2
do. 1854, 1855, 1857	4 1/2	97 1/4	Schulderschreibungen	3 1/2	79 1/2	73 1/2	4	83 1/2	82 1/2	4	82 1/2	82 1/2	4	82 1/2	82 1/2	4	82 1/2
do. von 1856	4 1/2	97 1/4	Schulderschreibungen	3 1/2	79 1/2	73 1/2	4	83 1/2	82 1/2	4	82 1/2	82 1/2	4	82 1/2	82 1/2	4	82 1/2
do. von 1858	4 1/2	97 1/4	Schulderschreibungen	3 1/2	79 1/2	73 1/2	4	83 1/2	82 1/2	4	82 1/2	82 1/2	4	82 1/2	82 1/2	4	82 1/2
do. von 1864	4 1/2	97 1/4	Schulderschreibungen	3 1/2	79 1/2	73 1/2	4	83 1/2	82 1/2	4	82 1/2	82 1/2	4	82 1/2	82 1/2	4	82 1/2
do. von 1867	4 1/2	97 1/4	Schulderschreibungen	3 1/2	79 1/2	73 1/2	4	83 1/2	82 1/2	4	82 1/2	82 1/2	4	82 1/2	82 1/2	4	82 1/2
do. von 1850 u. 1852	4	89 1/2	Schulderschreibungen	3 1/2	79 1/2	73 1/2	4	83 1/2	82 1/2	4	82 1/2	82 1/2	4	82 1/2	82 1/2	4	82 1/2
do. von 1853	4	89 1/2	Schulderschreibungen	3 1/2	79 1/2	73 1/2	4	83 1/2	82 1/2	4	82 1/2	82 1/2	4	82 1/2	82 1/2	4	82 1/2
do. von 1862	4	89 1/2	Schulderschreibungen	3 1/2	79 1/2	73 1/2	4	83 1/2	82 1/2	4	82 1/2	82 1/2	4	82 1/2	82 1/2	4	82 1/2
do. von 1863	4	89 1/2	Schulderschreibungen	3 1/2	79 1/2	73 1/2	4	83 1/2	82 1/2	4	82 1/2	82 1/2	4	82 1/2	82 1/2	4	82 1/2
Staats-Schuldheine	3 1/2	83 1/2	Schulderschreibungen	3 1/2	79 1/2	73 1/2	4	83 1/2	82 1/2	4	82 1/2	82 1/2	4	82 1/2	82 1/2	4	82 1/2
Prämien-Anleihe von 1855 u. 100	3 1/2	110 1/2	Schulderschreibungen	3 1/2	79 1/2	73 1/2	4	83 1/2	82 1/2	4	82 1/2	82 1/2	4	82 1/2	82 1/2	4	82 1/2

Gold, Silber und Papiergeld.		
Freiwillig	113 1/4	b ₃
Leihzins	111 1/4	⊕
do. pr. Stück	5. 17	⊕
Geldnoten	9. 8 1/2	⊕
Consignat.	6. 24	⊕
Paralels	5. 12 1/2	b ₃
Imperial	5. 17 1/2	⊕
Dollars	1. 12	⊕

In- und ausländische Eisenbahn-Stamm-Actien.		
Baden-Meckl.	0	0
Altona-Riel	10	9
Amsterd. Rotterd.	7 1/4	4 1/4
Bergsch. Märkische	9	8
Berlin-Anhalt	13	13 1/2
Berlin-Görlitz	—	—
do. Stamm-Prioritäts	5	5
Berlin-Hamburg Lit. A.	9 1/2	9
Berlin-Potsdam-Magdeburg	16	16
Berlin-Stettin	8	8 1/2
Böhmische Westbahn	5	5
Breslau-Schweidnitz-Freiburg	9	9 1/2
Brieg-Neiße	5 1/2	5 1/2
Elbe-Wend.	17 1/2	17 1/2
Essen-Dortm.	2 1/4	2 1/4
do. Stamm-Prioritäts	4 1/2	4 1/2
do. do.	5	5
Erft-Thur.	—	—
Galizische Carl-Ludwigs-Bahn	5	5
Löbau-Altau Lit. A.	0	0
Ludwigsbahn-Verb.	10	10 1/2
Mährisch-Schles.	—	—
do. Stamm-Prioritäts	—	—
Magdeburg-Palernh.	15	14
do. Stamm-Prior.	—	—
Magdeburg-Zeitz	20	20
do. Lit. B.	—	—
Mainz-Ludwigsbahn	8	7 1/4
Merseburger	3	3
Münster-Hamm.	4	4
Nieder-Schles. Märkische	4	4
Nieder-Schles. Zweigbahn	3 1/2	3 1/2
Nordbahn, Hessische	4	4 1/2
Ober-Schles. Lit. A. u. C.	11 1/2	12
do. Lit. B.	11 1/2	12
Oesterreichische Franz-Staatsbahn	7 1/2	7 1/2
Oester. südl. Staatsbahn (Lombard.)	7 1/2	7 1/2
Przemysl-Barnow	4 1/2	4 1/2
Rheinische Eisenbahn Stamm-Prior.	5	5
do. Stamm-Prior.	—	—
Rheinische	7	6 1/2
do. Stamm-Prioritäts	7	6 1/2
Rhein-Naher.	0	0
Russische Bahnen	5	5
Stargard-Posen	4 1/2	4 1/2
Schwäb.	8 1/2	7 1/2

In- und ausländische Eisenbahn-Prioritäten.		
Baden-Meckl.	4	8 1/4
do. II. Em.	4	—
do. III. Em.	4 1/2	9 1/2
Berlin-Anhalt	4 1/2	9 1/2
do. II. Em.	5	7 3/4
Bergsch. Märkische conv.	4 1/2	—
do. II. Serie conv.	4 1/2	9 1/2
do. III. Serie v. Staat	3 1/2	7 1/2
do. 3/4 gar.	3 1/2	7 1/2
do. Lit. B.	4 1/2	9 1/2
do. IV. Serie	4 1/2	9 1/2
do. V. Serie	4 1/2	9 1/2
do. VI. Serie	4 1/2	9 1/2
do. Dörfelberg-Elberfeld	4	—
do. do. II. Serie	4 1/2	—
do. Dortmund-Gesf.	4	8 1/2
do. do. II. Serie	4 1/2	—
Berlin-Anhalt	4	6 1/2
do.	4 1/2	9 1/2
do. Lit. B.	4 1/2	9 1/2
Berlin-Hamburg	4	6 1/2
do. II. Emission	4	9 1/2
Berlin-Potsdam-Magdeburg	4	—
do. Lit. A. u. B.	4	8 1/2
do. Lit. C.	4	8 1/2
Berlin-Stettin	4 1/2	—
do. II. Emission	4	8 1/2
do. III. Emission	4	8 1/2
do. IV. Em. v. St. gar.	4 1/2	9 1/2
Breslau-Schles. Freib. Lit. D.	4 1/2	—
Elbe-Wend.	4 1/2	—
do. II. Emission	5	10 1/2
do. do.	4	8 1/2
do. III. Emission	4	8 1/2
do. do.	4 1/2	9 1/2
do. IV. Emission	4	8 1/2

Kant- und Creditbank-Actien.		
Anhalt-Desauische Landesbank	7 1/2	7 1/2
Berliner Cassen-Verein	8 1/4	12
Berliner Handels-Gesellschaft	8	8
Braunschweiger Bank	0	0
Bremer Bank	6 1/2	8
Coburger Creditbank	8 1/4	8
Danziger Privatbank	7 1/2	8
Darmstädter Bank	6 1/2	4 1/2
do. Zettelbank	7 1/2	4
Deutscher Creditbank	0	0
Disconto-Gesellschaft	6 1/2	8
Genar Bank	1	—
Gerar Bank	7 1/2	7 1/2
Gothaer Privatbank	7 1/2	5
Hamburger Vereins-Bank	8 1/2	10 1/2
Hannoversche Bank	4	5 1/2
Königsberger Privatbank	6 1/2	7 1/2
Leipziger Credit-Anstalt	4	4
Leuznauer Bank	6	6
Magdeburger Privatbank	5 1/2	5
Meininger Creditbank	7	6
Moldauer Landesbank	0	0
Norddeutsche Bank	9	8 1/2
Oesterreichische Credit-Anstalt	4 1/2	5 1/2
Pommersche Ritterschafts-Bank	5 1/2	5 1/2
Posener Provinzialbank	6 1/2	7 1/2
Preussische Bank	10 1/2	13 1/2
Preussische Hypothek-Vericherung	11 1/2	12
Rothsack	6	7
Sächsische Bank (40% Interims-Sch.)	—	6 1/2
Schlesische Bank-Verein	7 1/2	7 1/2
Schwäbische Bank	4	4
Weimarsche Bank	6 1/2	4 1/2

Eln- und ausländische Eisenbahn-Prioritäten.		
Elbe-Wend. v. Emission	4	8 1/2
Essen-Dortm. (Wilbsh.)	—	—
do. Ser. I. u. II.	4	—
do. do. III. Em.	4 1/2	—
do. do. IV. Em.	4 1/2	8 1/2
Galiz. Carl-Ludwigs-Bahn	5	8 1/2
Lemberg-Gernoniger	5	6 1/2
Magdeburg-Palernh.	4 1/2	—
do. do. II. Em.	4 1/2	6 1/2
do. do. Wittenb. Stamm.	3 1/2	6 1/2
do. do. Prioritäts	4 1/2	6 1/2
Nieder-Schles. Märkische	4	8 1/2
do. conv. I. u. II. Ser.	4	8 1/2
do. conv. III. Serie	4	8 1/2
do. IV. Serie	4 1/2	—
Nieder-Schles. Zweigb. Lit. C.	5	10 1/2
Ober-Schles. Lit. A.	4	—
do. Lit. B.	3 1/2	7 1/2
do. Lit. C.	4	8 1/2
do. Lit. D.	4	8 1/2
do. Lit. E.	3 1/2	7 1/2
do. Lit. F.	4 1/2	9 1/2
do. Lit. G.	4 1/2	—
Oesterreichisch-Französische	3	24 1/2
do. do. neue	3	24 1/2
Deferr. s. d. Staatsbahn	3	21 1/2
do. do. 6% Bonds	3	21 1/2
do. do. neue pro 1875	3	21 1/2
do. do. neue pro 1876	3	21 1/2
Reichenberg-Pardubitzer	5	7 1/2
Rheinische	4	—
do. vom Staat garantirt	3 1/2	—
do. III. Em. v. 1868 u. 1869	4 1/2	9 1/2
do. do. von 1862	4 1/2	9 1/2
do. do. von 1864	4 1/2	9 1/2
do. do. v. Staat gar.	4 1/2	—
Rhein-Naher-Bahn gar.	4 1/2	9 1/2
do. do. II. Em.	4 1/2	9 1/2
Rubroet-Erfeld. Kr. Glabach	4 1/2	—
do. do. II. Ser.	4	—

Wechselcours vom 8. October.		
Amsterd.	10 Tage	2 1/2
do.	2 Monat	2 1/2
Hamburg	8 Tage	2 1/2
do.	2 Monat	2 1/2
London	3 Monat	2 1/2
Paris	2 Monat	2 1/2
do. do. v. v. 150 Fl.	8 Tage	4
do. do. do. 150 Fl.	2 Monat	4
Angsb. s. d. W. s. d. W.	2 Monat	4
Konstanz a. W. s. d. W.	2 Monat	4
Leipzig	2 Monat	4
Petersburg	3 Monat	7
do.	3 Monat	7
Warschau	8 Tage	6
Bremen	8 Tage	3

Ausländische Fonds.		
Sächsische 5% Anleihe	5	104
Oesterreichische Metalliques	5	44 1/2
do. National-Anleihe	5	52 1/2
do. Loose von 1854	4	58 1/2
do. Credit-Loose v. 1858	—	67 1/2
do. Loose von 1830	5	65 1/2
do. Loose von 1864	—	39 1/2
do. St. B. v. 1864	5	53 1/2
Russ. Stiegische 5% Anleihe	5	59 1/2
do. do.	5	74 1/2
do. do.	5	85
do. do.	3	50 1/2
do. do. 5% A. v. 1862	5	86 1/2
do. do. 5% A. v. 1864 (Holl. St.)	5	84 1/2
do. do. do. (Engl. St.)	5	86
do. do. do. (Holl. St.)	5	84 1/2
do. do. do. (Engl. St.)	5	86
do. Prämien-Anleihe v. 1864	5	100 1/2
do. do. v. 1866	5	93 1/2
do. do.	5	40 1/2
Italienische 5% Anleihe	5	75 1/2
Amerik. 6% Anleihe p. 1862	5	75 1/2



Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des Herrn Provinzial-Steuer-Direktor zu Magdeburg wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt in seinem Geschäftlokale

am 26. October d. J.

Vormittags 10 Uhr

die an der Saale belegene Fähranstalt zu Brucke bei Cönnern unter Vorbehalt der höheren Zuschlagsvertheilung vom 1. Januar 1868 ab auf 6 Jahre von Neuem in Pacht ausbieten.

Nur als disponitionsfähig sich ausweisende Personen, welche vorher 50 \mathcal{R} . baar oder in annehmbaren Staatspapieren zur Sicherung ihres Gebots bei uns niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen sind von heute ab während der Dienststunden in unserer Registratur einzusehen.

Halle, den 28. Septbr. 1867.

Königliches Haupt-Steueramt.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Christian Friedrich Ferdinand Schreder gehörige, unter No. 9 vol. I pag. 145 des Hypothekensuchs von Nöben eingetragene, zu Nöben gelegene, und unter No. 9 katastrirte Besitztum, das Eisenhammerwerk und die Bohrmühle nebst Wasserkraft, die Gebäude, der Garten und die dazu gehörigen Planstücke No. 86 a I in Grossener Flur von 1 Morg. 96 \square Ruthen und No. 86 a II in Nöbener Flur von 101 \square Ruthen, zusammen abgeschätzt auf 6326 \mathcal{R} .

sowie das Planstück No. 86 b in Grossener Flur von 1 Morgen 85 \square Ruthen, abgeschätzt auf 441 \mathcal{R} , zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur III einzusehenden Taxe, soll

am 21. Januar 1868

von Vormittags 11 Uhr ab

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekensuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgelde den Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Der auf den 25. Septbr. cur. anberaumte Licitationstermin wird aufgehoben.

Zeit, den 29. Juni 1867.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Deffentlicher Verkauf.

Das Band V. Fol. 97 des Hypothekensuchs von Schildau eingetragene, dem Gutsbesitzer Friedrich Frehe und den Erben von dessen verstorbenen Ehefrau Wilhelmine geb. Faber gemeinschaftlich gehörige Ziegeleigrundstück bei Schildau mit den dazu gehörigen, in der neuerlich separirten Stadtblur belegenen Ländereien —

zuletzt für den Pachtzins von 325 \mathcal{R} . jährlich verpachtet —

soll nach Lösung des Pachtverhältnisses mit dem mit verpachtet gewesenem Ziegeleinventar

am 30. October or.

von 11 Uhr Vormittags ab

im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Neben dem Kaufpreise, welcher, so weit nicht in Anrechnung darauf die eingetragenen Hypotheken übernommen werden, zur Hälfte bei der Übergabe, zur Hälfte spätestens binnen 3 Monat nachher zu erlegen, hat der Ersteher den auf dem Grundstück für den Vorbesitzer Andreas Faber und dessen Ehefrau eingetragenen, zum größten Theil in eine Geldrente umgewandelten Auszug zu übernehmen.

Die sonstigen Verkaufs- und Licitationsbedingungen, die neueste Taxe, und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks, sowie die den erwähnten Auszug betreffenden Verträge sind innerhalb der letzten acht Tage vor dem Termin täglich während der Büreaustunden in unserer Registratur einzusehen.

Schildau, den 7. October 1867.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

Evangelische Gustav-Adolf-Stiftung.

Indem wir die Mitglieder und Freunde unseres Hallischen Zweigvereins hierdurch benachrichtigen, daß unsere Vereinsboten zur Einsammlung der Jahresbeiträge ihren Umgang halten werden, legen wir ihnen das Noth- und Liebeswerk des Vereins, wie es unter Gottes sichtbarem Segen seit fast 30 Jahren gefördert ist, aufs Neue ans Herz. Als wir im vergangenen Jahre unmittelbar nach einer banger schweren Zeit und noch unter den Nachwirkungen derselben unsere bittende Stimme erhoben, da hat uns unser Vertrauen auf die barmherzige Liebe unserer evangelischen Glaubensgenossen nicht getäuscht. Wie mannigfach auch die christliche Wohlthätigkeit nach anderen Seiten hin in Anspruch genommen war, unsere Vereinsgenossen haben doch auch für die geistliche Noth der Evangelischen in der Zerstreung Auge und Herz offen gehalten. Sie haben uns durch ihre Liebesgaben in den Stand gesetzt, unser Vereinswerk ungehindert fortzusetzen, und die letzte General-Versammlung war in der günstigen Lage, vier evangelische Gemeinden unterstützen zu können, darunter insonderheit zwei böhmische, welche durch die Leiden des vorjährigen Krieges am schwersten heimgeflucht und um ihre Zukunft in große Sorge versetzt sind.

In diesem Jahre darf der Verein sein Friedenswerk mit neuer Zuversicht aufnehmen, aber es thut auch Noth, daß alle treuen Glieder desselben dazu die Hand bieten, ihn in solcher Zuversicht zu stärken und namentlich den durch die Ereignisse des vorigen Jahres veranlaßten Ausfall in den Einnahmen des Gesamtvereins nach Kräften zu ersetzen. Wie Vieles und Großes dieser noch immer zu leisten hat, wie viele Gemeinden noch immer auf seine fortgehende Hilfe warten, — davon reden die, im diesjährigen Unterstützungsplane des Centralvorstandes aufgeführten 812 evangelischen Gemeinden, von denen auf Preußen in seinem gegenwärtigen Umfange allein 307 kommen, davon haben auch die Vertreter jener armen Gemeinden ein lebendiges Zeugniß abgelegt auf der letzten Hauptversammlung des Gesamtvereins in Worms — der Stadt, in welcher Luther einst vor Kaiser und Reich sein glaubensmuthiges, ewig denkwürdiges evangelisches Bekenntniß ablegte.

Möge denn der Blick auf das große Arbeitsfeld des Gesamtvereins recht viele Herzen erwecken, unserm Zweigvereine eine Liebesgabe anzuvertrauen. Wir bitten darum im Namen dessen, der auch das Scherflein der Witwe gesegnet hat, und der uns durch seinen Apostel immer mahnt: „Als wir denn nun Zeit haben, so laßt uns Gutes thun an Jedermann, allermeist aber an des Glaubens Genossen!“

Der Vorstand des Hall. Zweigvereins der evangel. Gustav-Adolf-Stiftung.
v. Bassewitz. Berger. Dieck. Dryander. Franke. Herzberg. Pfanne.
Rummel. Scharlach. Seeligmüller. Ulrich. Weicke.

F. A. Schütz in Leipzig,

Markt No. 11, erste Etage, Aeckerleins Haus.

Specialität für

Teppiche, Tischdecken, Meubles- und Portièren-Stoffe.
Cocos- und Manilla-Fabrikate.

Atte f.

Dem Fenchel-Honigfabrikanten Herrn E. G. Walter in Breslau bescheinige ich gern, daß ich durch den Gebrauch seines Fenchel-Honig-Extracts von meinem langwierigen Lungenleiden verbunden mit Husten und Auswurf gänzlich geheilt wurde.

Dyppeln, den 3. März 1866.
Der E. G. Walter'sche Fenchel-Honig-Extract ist in seiner unübertrefflichen Güte die $\frac{1}{4}$ Flasche 12 $\frac{1}{2}$ \mathcal{G} . die $\frac{1}{2}$ Flasche 7 $\frac{1}{2}$ \mathcal{G} . nebst Gebrauchsanweisung nur allein echt zu haben

in Halle a/S. bei A. Henze, Schmeerstraße 36,
Lößjün bei Friedr. Rudloff,
Cönnern bei E. Harnisch,
Altleben bei J. Nicolai,
Querfurth bei Bernh. Tod.

Modes de Paris

A. & E. Duvinage.

Unsere E. Duvinage ist aus Paris zurückgekehrt und hat die neuesten Moden in Hüten, Hauben und Coiffuren mitgebracht.

Wir bitten die geehrten Damen uns mit ihren gütigen Aufträgen beehren zu wollen.
Halle a/S. Gr. Märkerstr. 23.

Zink - Abfall u. altes Blei kaufen nach Qual. so höchsten Preisen J. G. Mann & Söhne.

Ein großer Transport, 120 Stück Ostfriesländer Fehren, hochtragend und theils niedertragend, treffen den 12. d. Mts. bei Unterzeichneten zum Verkauf ein.
Meyer & Frank,
Magdeburger Chaussee Nr. 8.
Halle, den 8. October 1867.

Verkaufs-Anzeige.
70 Hammel stehen zum Verkauf im Stiftsgute zu Sangerhausen.

Dr. A. S. Heim, Spezialarzt, Nürnberg, ertheilt Geschlechtskranken zur raschen u. gründl. Heilung brieflich Consultation. Durch ganz neue südamerikan. Pflanzenmittel wird syphilitische Ausschüttung ohne Gebrauch von Mercur u. Jod in 10-14 u. jede Gonorrhoea in 12-16 Tagen beseitigt.

Dienstag den 15. October 1867, Nachmittags 4 Uhr Quartal-Versammlung des Fleischer-Vereins im Lokale des Herrn Grafewurm, gr. Brauhausegasse Nr. 25.
Halle a/S., den 8. October 1867.
Der Vorstand.

Gebauer-Schweitsche Buchdruckerei in Halle.

Italien.

Endlich langen zuverlässige Einzelheiten über den vereitelten Fluchtveruch Garibaldi's aus Caprera, seinem Etsa oder St. Helena, an, welche die anfänglich überhaupt official in Zweifel gezogene Nachricht des Diritto bestätigen. In der Nacht vom vergangenen Mittwoch zum Donnerstag verließ Garibaldi seine Insel und fuhr auf einem Boote an die Küste der nahegelegenen Insel Santa Maddalena über, und zwar an der Stelle, an welcher der Postdampfer nach Livorno anzulegen pflegt. Ehe er in der Dunkelheit indes noch an dem kleinen Eilande landen konnte, näherte sich das in jenem Gewässer stationirte italienische Wachschiff „L'Esploratore“ dem Boote mit der Befehung, Garibaldi möge nach Caprera zurückkehren. Obgleich in diesem Momente das Postschiff schon in Sicht war, mußte der General, der auf diesen Zwischenfall nicht unvorbereitet schien, unverrichteter Sache umkehren. Seit diesem Ereignisse ist Caprera noch von mehreren anderen Fahrzeugen der italienischen Marine umkreuzt, welche, wie der „Principe Umberto“ und „La Scia“, die Küste desselben nicht aus den Augen lassen.

Der Florentiner „Tempo“ Correspondent schreibt unterm 4. Octbr.: „Was sich am 30. Septbr. und 1. Octbr. in der Provinz Viterbo zutrug, konnte an den Ernst des Auslandsversuchs glauben lassen. Im Süden sowohl wie im Norden dieser Provinz hatten sich im Ganzen acht bis zehn Drischschaften erhoben; man rief dort die päpstlichen Heerführer her, nachdem einige Insurgentenbanden angekommen waren. Man zeigte in den Drischschaften provisorische Sunten, und die Insurgenten bildeten sich auf vielen anderen Punkten. Der Plan scheint darin bestanden zu haben, die ganze Provinz in Aufruhr zu versetzen, ehe man nach der Stadt Viterbo marschirte. Man schloß daraus, daß Rom, Frosinone und Velletri sich ebenfalls im Aufstande befinden, und am 1. und auch am 2. October war man hier im Glauben, daß die Revolution gelungen sei. Ich muß gestehen, daß mir die systematische Feindseligkeit auffiel, welche man auf dem höchsten Ministerium des Innern den Insurgenten gegenüber zeigte. Ich kritisiere dieses Auftreten nicht, ich constatire dies nur und bezeuge, daß man auf dem Ministerium von den Garibaldianern in den nämlichen Ausdrücken spricht, wie in der „Patrie“ und dem „Constitutionnel.“ Also kein doppeltes Spiel, keine List, kein unter der Hand vertheiltes Geld, nichts von allem, was die Reaction dem Ministerium unterschoob und was viele seiner Freunde glaubten, die der Ansicht waren, es gehe mit Hintergedanken schwang. Ich will nicht sagen, daß, wenn die Insurrection großartige Verhältnisse angenommen, Rattazzi sich die Sache nicht überlegt haben würde, aber Mgr. Dupanloup kann ruhig sein: der Himmel ist nicht reiner, als das Palais Ricciardi. Alle seine Wünsche sind für den Triumph der päpstlichen Bureau. Geflehen lauten alle Nachrichten gegen die Insurrection. Auf dem Ministerium des Innern herrschte immense Freude. Ich glaube jedoch nicht, daß Alles beendet ist. Es befinden sich noch viele Anführer auf päpstlichem Boden, und ich kenne einen Ort, wo sich im Augenblicke 500 Insurgenten befinden. Ich will wetten, daß es wieder losgeht.“ Nach den Doppelchen der Agentur Havas haben die Unruhen im Kirchenstaate auch wirklich zugenommen. Dagegen will der officielle „Etsendard“ nach Berichten aus Rom, die bis zu gestern gehen, wissen, daß die Lage der Dinge in den römischen Staaten beruhigend sei, und daß man in der Hauptstadt des Kirchenstaates keine Beschränkungen für die Sicherheit des heiligen Stuhles habe. — Die neueste Proclamation Garibaldi's lautet:

Italiener! Morgen werden mir das Siegel auf unsere schöne Verklärung gedrückt haben — mit dem letzten Einflusse des Cabernetell der Abkürzerei, des Betruges und der italienischen Schande. Das Hebelst aller Tyrannen — das Papstthum — hat den Namen der ganzen Welt erhalten, und die Nationen haben heute die Augen auf Italien gerichtet, wie auf eine Eiserbahn. Und in Folge der Verhaftung eines einzigen Menschen wird Italien erschreckt von seiner ruhmvollen Mission zurückgehen. Dem durch einige meiner Freunde ausgedrückten Verlangen nachgehend, bin ich in diese Wohnung gekommen — frei und ohne Bedingungen — mit dem Versprechen, daß man mir unverzüglich einen Dampfer besorge, um mich auf den Continent zurückzuführen. Wenn heute der Name, dessen Namen Italien Schande bereitet — zurückgehend zu seinen Polizeimaßregelungen — mir die Rückkehr verweigert, ersuche ich meine Mitbürger um nichts, als zu beharren auf dem Wege, welchen sie mit Ruhe und der Majestät einer Nation, die Bewusstseins ihrer Macht hat, gewandelt sind. Die Aemter — dem Volke — habe ich die Disziplin anempfohlen, als das Volk und die Aemter, indignter zu den furchtbaren Excessen mus besichtigen, welcher uns regiert, nach Rom geführt zu werden verlangen. Den Soldaten habe ich gesagt, daß ihre Paronette sich referiren sollten für eine ruhmvollere Mission, und daß für die Soldner des Papstes ihre Gemeindefolken genügen. Dem Verräther über den Genius des Bösen, welcher zur Stunde auf dem Lande laßt, bleibe es doch eine trübende Thatfache für Alle — die insomane Verdrängung der kräftigen und festen Elemente der Nation: die Aemter, das Volk, die Freiwilligen. Nach dem, der den Apsel der Amietracht zwischen diese Weiber der Erklärung — Italien rednet mit seinen vereinigten Söhnen auf eine Allianz der Erklärung — die Feigen, in kleiner Zahl, werden sich zerstreuen und die unbedeutende Furcht der fremden Intervention wird aufhören. Ich wiederhole es also. Ihre Mühe auf jede Weise die Erklärung Roms verfolgen. Aber wenn ihre meine nachwendige Mühsaltheit marktmacht — ich rede darauf, daß ich bedacht sein werde, mich zu bereiten. Concrea, d. 2. October 1867. G. Garibaldi.

Der „Corriere Italiano“ berichtet, daß viele römische Familien sich nach Civita-Vecchia begeben haben, um dort unter dem Schutze der fremden Kriegsschiffe zu bleiben. Die florentiner „Gazzetta del Popolo“ sagt, die Officiere der päpstlichen Truppen, und besonders die Franzosen darunter, wendeten allen ihren Einfluß an, um den Papst zu veranlassen, in Rom zu bleiben. Ricciotti Garibaldi ist in Florenz angekommen. Der „Corriere dell'Emilia“ meldet, daß verschiedene Patrioten dieser Provinz sich heimlich einsetzt haben.

Frankreich.

Paris, d. 7. October. Die hiesigen freisinnigeren Blätter dringen gleich den italienischen auf eine Revision des September-Vertrages;

derselbe sei für die Interessen Frankreichs eine fortwährende Beunruhigung, weil es jeden Augenblick einem Störenfried einfallen könne, das Verhältnis Frankreichs zu Italien wie zu Rom zu stören und die französische Nation in Kriege zu stürzen oder ihre Allianzen zu hintertreiben. Die Hoforgane wollen natürlich von einer Revision nichts wissen: das neue italienische Cabinet hat durch den September-Vertrag die Souverainetät des Papstes feierlich anerkannt, es hat sich verpflichtet, die Grenzen dieses selbstständigen Staatsgebietes zu schützen, wenn es daran zu Grunde geht, desto schlimmer für das italienische Volk! Die „France“ geht noch weiter, sie gesteht heute geradezu ein, Frankreich betrachte die weltliche Gewalt des Papstes für eine Art Kette, durch welche Italien an Frankreich geschmiedet worden sei; das weltliche Papstthum sei berufen, Italiens und Frankreichs große Interessen „unlösbar“ zu machen und im Laufe der Zeiten „die wichtigsten Hülfsmittel derjenigen Civilisation zu bilden, welche Frankreich und Italien darstellen.“ Mit anderen Worten: die „France“ will die Grundlage des Syllabus zur Gesekstafel der romanischen Völker durch das Papstthum gemacht wissen.

Bermischtes.

Die „Bad. Landes-Ztg.“ berichtet eine in viele Zeitungen und auch in die unsre übergegangene Notiz in folgender Weise: „Heidelberg, d. 2. October. Ein Frankfurter Blatt berichtet über eine hochtragische Schauer Geschichte, die in Heidelberg vorgefallen sein soll, über einen dreifachen Tod durch „Blutvergiftung“. Wir können darüber Folgendes als Gewisheit mittheilen: Die Krankheit, welche hier allein gemeint sein kann, war nicht der gewöhnlich sogenannte Group oder die Halsbräune, sondern die häutige Nachenbräune oder Diptheritis. Auch fand keine Operation statt, welche zu der Erkrankung der Herrn Anlaß gegeben hätte. Und obnehin wird bei Operationen dieser Art nie vom Operateur oder gar von drei Operateuren das Blut aufgefängt. Wahr aber ist, daß ungefähr zu gleicher Zeit mit Professor Weber zwei seiner Assistenten schwer erkrankten, der eine an Typhus, wovon er wieder genes und noch lebt, der andere an Diptheritis, wovon auch er wieder genes und noch lebt. Er war davon bei seinen Besuchen im akademischen Krankenhaus angeblickt worden, und von ihm wurde fobann sein Lehrer angesteckt, als er ihn zu heilen bemüht war. Dieser nun starb leider wirklich an „Blutvergiftung“, denn das Wesen der Diptheritis ist eben eine lebensgefährliche Vergiftung des Blutes.“

Aus der Provinz Sachsen.

— Merseburg. Die Personal-Chronik des hiesigen Amtsblattes (Nr. 40) meldet:

Die Försterei zu Tornau II. in der Oberförsterei Tornau ist dem Königl. lichen Förster Hennig vom 1. März c. ab definitiv verliehen. Die Försterei zu Neuhorsfeld in der Oberförsterei Hohenbucke ist dem Königl. lichen Förster Erbert vom 1. April c. ab definitiv verliehen. Die Försterei zu Sachsenburg in der Oberförsterei Heldungen ist dem Königl. lichen Förster Rehr von vom 1. Mai c. ab definitiv verliehen. Die Försterei zu Grafendorf II. in der Oberförsterei Sigunde ist dem Königl. lichen Förster Lehmann vom 1. October c. ab definitiv verliehen. Die Försterei zu Lengfeld II. in der Oberförsterei Wilsfeld ist dem Königl. lichen Förster Lorenz vom 1. October c. ab definitiv verliehen. Dem Förster Senfert zu Lengfeld, Oberförsterei Wilsfeld, ist vom 1. Octbr. c. ab die Försterei zu Hohlende in der Oberförsterei Ziegelrode verliehen. Dem Förster Klimisch, bisher zu Hohlende, ist die Königl. liche Försterei zu Herrmannsee in der Oberförsterei Ziegelrode vom 1. October c. ab verliehen. Dem Königl. lichen Förster Romanus zu Grafendorf ist vom 1. October c. ab die Försterei zu Bauerhaus, Oberförsterei Tornau, definitiv verliehen. Die Försterei zu Eichenheide in der Oberförsterei Annaburg ist dem zum Königl. lichen Förster ernannten Fortkassier Grunert vom 1. October c. ab definitiv verliehen. Die Försterei zu Kleinena in der Oberförsterei Wilsfeld ist dem Königl. lichen Förster Kretsch in Wittenberg ist zur Veranlassung der Verwaltung in Weilsberg verlegt. — Des Königl. lichen Hofrath haben geruht, den geistlichen Inspector zu Porta, Professor Böhler, zum Supercendenten der Diöces Porta zu ernennen. Durch die Verlegung des Pfarrers und Supercendenten Jürgens ist die unter Privat-Patronat stehende, mit einem jährlichen Einkommen von 1093 Thlr. verbundene Pfarrstelle in Weilsfeld vacant geworden. Durch Beförderung eines bisherigen Inhabers ist die unter Privat-Patronat stehende Diaconatsstelle an der Kirche Basatae Mariae Virginis in Mühlhausen, mit welcher ein Jahres Einkommen von 721 Thlr. 13 Gr. 9 Pf. verbunden ist, vacant geworden. Der Pfarrer Kählermann zu Senja in der Landdiöces Merseburg ist in den Ruhestand getreten. Ueber die durch vacant gewordenen, unter Privat-Patronat stehende Pfarrstelle ist bereits disposit. Durch die Verlegung des Pfarrers Dismald ist die unter Königl. lichen Patronat stehende Pfarrstelle zu Dingelstedt in der Diöces Heiligenstadt vacant geworden. Ueber dieselbe ist bereits disposit. Der Pfarrer Busch zu Seebauhen in der Diöces Senja wird Ausgangs dieses Jahres in den Ruhestand treten. Die dadurch vacant werdende, unter Königl. lichen Patronat stehende Pfarrstelle gemäßer nach Abzug des Emeritengehalts ein jährliches Einkommen von circa 600 Thlr. — Zur Parochie gehören 1 Kirche und 1 Schule. Die erledigte evangelische Pfarrstelle zu Großgöhrden in der Diöces Lützen ist dem bisherigen Pfarrer in Wemmenhagen, Diöces Freyburg, Carl Friedrich Wilhelm Jädel, verliehen worden. Die erledigte evangelische Pfarrstelle zu Wilsdorf in der Diöces Ellrich ist dem bisherigen Pfarrer in Neudorf, Diöces Bitterfeld, Carl Heinrich August Wetsche, verliehen worden. Die erledigte evangelische Pfarrstelle zu Gunstleben in der Diöces Bitterfeld ist dem bisherigen Rector und Hülfsprediger in Getheln, Carl August Werner, verliehen worden. Der Predigamtscandidat Wilhelm Schertel ist zum zweiten Prediger an St. Johannis in Halberstadt benannt und beschäftigt worden. Die erledigte evangelische Pfarrstelle zu Burgkall mit Uchdorf in der Diöces Wölz, meistert ist dem bisherigen Diaconus zu Werburg, Christian Wilhelm Schobold, verliehen worden. — Am Domgymnasium zu Magdeburg ist der Prediger und Schulamts-Candidat Carl Friedrich Ernst Jahre als ordentlicher Lehrer angestellt worden. Am Gymnasium zu Wittenberg ist der ordentliche Lehrer Dr. Naap e zum-Direktor und der wissenschaftliche Hülflehrer Erdmann zum ordentlichen Lehrer befördert worden. — Die Schul- und Rükstellersstelle in Rahlwinkel, Eborie Eckartsberg, Privat-Patronats ist durch Beförderung des bisherigen Inhabers erledigt. Die Schul- und Rükstellersstelle in Stolzenhain, Eborie Jessen, Königl. lichen Patronats, ist durch die Beförderung ihres bisherigen Inhabers erledigt.

Berichtigungen.

In Nr. 235 dieser Zeitung 2. Beilage ist in dem Artikel „Musikalisches“ anstatt „Sollstimmern“ „Sollstimmern“ zu lesen.

Bekanntmachungen.

Weiden-Verkauf.

Dienstag den 15. d. Mts.
von Vormittags 9 Uhr ab

fol der Weidenbestand von ca. 12 Morgen Fläche, ein resp. zwei- und dreijährig, an die Meistbietenden verkauft werden.

Die Hälfte des Steigerpreises ist nach erfolgtem Zuschlag sofort zu entrichten. Der Verkauf beginnt in der Nähe der Schkopauer Eisenbahnbrücke.

Schkopau, den 7. October 1867.

Der Förster Reinhardt.

Stadtgut - Verkauf.

Ein hübsch gelegenes Stadtgut, mit guten Wohn- u. Wirtschaftsbau-Gebäuden und 150 M. M. besten Rübenboden, an der Bahn, in sehr belebter Gegend der Prov. Sachsen, ist preiswürdig mit 6000 \mathcal{R} . Anzahlung zu verkaufen und können die Restkaufgelder längere Jahre darauf stehen bleiben. Auch wird eine größere Pachtung mit in Zahlung genommen.

L. Finger, Bahnhofstraße 7.

Eine Schmiede mit Werkzeug und guter Nahrung ist zum 1. Januar d. J. zu verpachten in Gimmritz bei Wettin.
G. Acker.

Gasthofs-Verkauf.

Das zu Dbhauen Petri im Kreise Querfurt an der Hauptstraße gelegene Gasthaus „zum goldenen Anker“, mit neu gebautem Saal, schönen Gast- und Logirzimmern, Hof, Garten, Scheune, Kegelbahn und geräumigen Stallungen, welches sich einer guten Frequenz erfreut und namentlich tägl. einen bedeutenden Ausspann hat, beabsichtigt der Besitzer anderweiter Unternehmungen halber aus freier Hand zu verkaufen.

Es steht zur Abgabe von Geboten auf

Donnerstag den 17. October c.

Nachmittag 2 Uhr

im Gasthause selbst

Termin an, wozu ich im Auftrage des Besitzers Kauflustige mit dem Bemerkens einlade, daß die sehr günstigen Verkauftsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Halle, den 8. Decbr. 1867.

Der Sekretär Bleeser.

Bekanntmachung!

Ein Grundstück in einem großen preussischen Dorfe mit Rittergut u. Zuckerrabrik, $\frac{1}{2}$ Stunde von einer Station der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn gelegen und bestehend aus einem zweiflügeligen, sehr bequem u. gut eingerichteten neuem Wohnhause, einer Zimmerwerkstatt, großen eingetragenen Zimmerplatz, einem 2 Morg. großen Garten u. $\frac{1}{2}$ Morg. guten, dicht beim Hause befindlichen Acker, soll sofort unter günstigen Bedingungen verkauft werden. — Das Etablissement liegt unmittelbar an einer sehr frequenten Chaussee und paßt am besten für einen Zimmermeister, eignet sich aber auch vortreflich zu einer Handlungsgärtnerei. — Die Umgegend ist sehr bevölkert und wohlhabend. — Anfragen unter Schiffe G. P. #10. gelangen durch Ed. Stückrath in der Exped. dies. Ztg. an den Verkäufer.

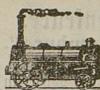
Beachtenswerther Mühlen-Verkauf.

Eine vor wenig Jahren nach neuester Construction erbaute und renomirte Wassermühle von 6 Gängen, vorzügliche Gebäude, höchst rentable Landwirthschaft (über 3000 \mathcal{R} . Ertrag jährlich) unmittelbar an der Eisenbahn und lebhaften Provinzialstadt in reizender Gegend gelegen, soll wegen Krankheit der Besitzerin sofort verkauft werden. Mehlmusatz monatlich 10 Mille. Preis 60 Mille, Anzahlung 15—20 Mille. Zahlungsfähige Käufer belibien sich wegen des Näheren zu wenden an

J. P. Kaempf in Berlin,

Kommandantenstr. 64.

Eine neue englische Drehrolle ist sehr billig zu verkaufen bei W. Gorbath zu Naumburg a/S. Nr. 205.



Thüringische Eisenbahn.

Die in den hiesigen Werkstatmagazinen gegenwärtig bereits vorhandenen und außerdem die bis zum Schlusse dieses Jahres sich noch ansammelnden Abfälle von Metallen und zwar:

- circa 250 \mathcal{K} alte messingene Sieberöhre und Rohrenden,
- 5 = massive Messingtheile, Feuerbüchsenkränze rc.,
- 30 = in Wagen eingeschmolzenes Rothmetall,
- 100 = alte kupferne Feuerbüchsenplatten,
- 10 = kupferne Röhre und Bleche

sollen an den Meistbietenden verkauft werden.

Wir haben zu diesem Zwecke einen Termin auf den 21. October cr. früh 10 Uhr in unserem Geschäftsklokal hieselbst angesetzt, und ersuchen Kauflustige bis dahin ihre Gebote versiegelt und äußerlich mit:

„Offerte auf Metall-Abfälle“

bezeichnet, portofrei an uns einzureichen.

Die Verkaufsbedingungen, von welchen ein durch die Unterschrift des Bieters anerkanntes Exemplar der Offerte beizufügen ist, sind im Bureau unserer Werkstatmagazin-Verwaltung einzusehen, oder von dort kostenfrei zu beziehen, auch können dort die zur Zeit vorrätigen Abfälle in Augenschein genommen werden.

Erfurt, den 3. October 1867.

Die Materialien-Commission der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

1 Gut

von 2-500 Morg. Rübenboden wird, aber nur preiswürdig, zu kaufen gesucht.

Fco. Offerten ausschließlich unter B. 25. beförd. Ed. Stückrath in d. Exped. d. Ztg.

1 Rittergutspachtung

in üppiger Gegend, mit 15-50,000 \mathcal{R} . oder mehr Capital, wird preiswürdig ohne Vermittler zu übernehmen gesucht.

Franco-Offerten unter H. A. beförd. Ed. Stückrath in d. Exp. d. Ztg.

Kapitalgesuch.

Auf ein Hausgrundstück in Naumburg a. d. S., welches mehr als doppelte Sicherheit gewährt, werden für einen pünktlichen Zinszahler sechs- bis achttausend Thaler gesucht durch den Justizrath

Pieker in Naumburg a/S.

Verkaufsnacht.

Um Porto zu sparen, theile ich den Herren Kaufliebhabern mit, daß die von mir annoncirt Grundstücke, als: Ein Gut von 700 M. für 45,000 \mathcal{R} . Ein Gut von 180 M. für 12,000 \mathcal{R} . Ein Gasthof mit 3 M. Garten für 1000 \mathcal{R} . Acker dazu für 2300 \mathcal{R} . Ein Brauhaus mit 2 M. Garten für 2100 \mathcal{R} . Ein Gasthof mit 34 M. Ackerland für 4800 \mathcal{R} . Eine 4gängige Wassermühle nebst Schneide- u. Deilmühle, ca. 80 M. Feld für 1500 \mathcal{R} . Ein Gasthaus an einer frequenten Chaussee mit 1 M. Obstgarten für 1550 \mathcal{R} . und eine Doctmühle nebst Wohnhaus für 1100 \mathcal{R} . verkauft sind. Schloßvippach, den 8. October 1867. Theodor Weisinger, Commissinär.

Neue Aufträge von Kauf und Pacht.

Ein Gut von 600 M. mit Schiff und Geschirer für 48,000 \mathcal{R} . Eine 3gängige Stadtmühle mit 25 M. Land für 10,000 \mathcal{R} . Eine 3gängige Mühle für 1000 \mathcal{R} . Land dazu für 7000 \mathcal{R} . Eine Mühle an aushaltendem Wasser mit 4 M. Land für 5000 \mathcal{R} . Der einzige Gasthof mit großem Garten in einem großen Dorfe mit Materialhandel für 2500 \mathcal{R} . Ein Gasthof für 800 \mathcal{R} . in einem großen Dorfe. Ein Wohnhaus, worin ein Materialgeschäft gegründet werden kann, für 800 \mathcal{R} . letzteres von besser Lage in einem großen Dorfe. Ein Brauhaus für 2000 \mathcal{R} . Eine holländische Windmühle mit 2 Gängen nebst 1 Spitzgang für 2200 \mathcal{R} . Auf vorstehenden Grundstücken können 2 und 3 Theile Restkapitale stehen bleiben und kann ich solche nur als nahrhaft und preiswerth empfehlen. Ein Bachhaus mit 5 M. Land in einem Dorfe von 300 Häusern ist für 50 \mathcal{R} . jährl. Pacht zu pachten und kann sofort oder später übernommen werden. Dieses Bachhaus liegt mehrere Stunden von Erfurt und Weimar, wo überhaupt vorstehende Grundstücke sich fast alle befinden.

Th. Weisinger in Schloßvippach bei Weimar.

Wirthschafterinnen v. n. Fr. Fleckinger.

Ein Commis gesetzten Alters wird gesucht; zu erfragen bei Ed. Stückrath in der Exped. d. Ztg.

Gärtner, unverh., gut empfohlen u. im Besitze guter Zeugnisse, sucht Stellung. Adr. erbittet man unter F. W. Nr. 10 Halle poste rest.

Eine Wirthschafterin in gesetz. Jahren, die in der Küche sowie im Molkenweifen praktisch erfahren und welcher die besten Zeugnisse zur Seite stehen, sucht recht baldigst Stellung. Das Nähere bei Fr. Wagner in Halle, Kl. Sandberg Nr. 18.

Verwalter-Stelle.

Für ein mit Dconomie verbundenenes Mülchengeschäft wird ein tüchtiger Hofverwalter gesucht, und zwar auf baldigen Antritt. Wünschenswerth ist es, wenn Reflektanten bereits in ähnlichen Geschäften fungirt haben. Schriftl. Offerten, mit Angabe bisheriger Thätigkeit, unter E. L. befördert Ed. Stückrath in der Exped. d. Ztg.

Einen Lehrling sucht der Schmiedemeister Winkler, Leipzigerstraße 62. Dasselbst steht ein gebrauchter Leiternwagen (leichter Einspanner) zum Verkauf.

Für ein flotttes Material-Geschäft suche einen Lehrling. N. Pfannenbergh, Leipzigerstraße Nr. 10.

Eine gewandte Kammerjungfer mit sehr guten Zeugnissen sucht als solche oder zur Stütze der Hausfrau sofort Stelle durch Frau Hartmann, gr. Schlamm 10.

Eine sehr erfahrene Landwirthschafterin ges. Alters, perfect in Molkeri u. ganz besonders in Viehzucht, 10 J. in einer Stelle, mit vorzügl. guten Attest., sucht selbstständige Stelle auf einem Gute durch Frau Dinneweiß.

Offene Stelle 1. Januar s. 1 Feld- u. Hofverwalter. Näheres durch Frau Dinneweiß.

Zum sofortigen Antritt wird ein Brauer gesucht, der gutes Lagerbier zu brauen versteht und mit guten Zeugnissen versehen ist. Bemerk wird aber, daß nur auf Diejenigen weiche solche haben, reflektirt wird. Bewerbungen sind schriftlich unter Schiffe O. F. bei Ed. Stückrath in der Exp. d. Ztg. niederzulegen.

Wohnungs-Gesuch.

Ein sehr ruhiger, zuverlässiger und beständiger Miether sucht zu Oßern 1868 eine Wohnung von 4 oder mehr Stuben mit Zubehör und Garten. Gefällige Anerbietungen mit Beifügung des Preises beliebe man unter der Adress H. F. bei Ed. Stückrath in der Exped. d. Ztg. abgeben zu lassen.

Pferdebünger ist abzulaufen auf der „Maille.“

Ein noch in sehr gutem Zustande befindlicher, ganz verdeckter Kutschwagen (Scheibenwagen) ist zu verkaufen durch den Materialien-Ausscher Zimmermann in Dürrenberg.

Ferren verkauft

Vorwerk Langenbogen.

Ruhbirten s. Fr. Fleckinger, Kl. Schlamm 3.

Thüringer Bezirks-Verein des Vereins deutscher Ingenieure.
 Sitzung Sonnabend den 12. October Abends 8 Uhr im Hotel „Stadt Hamburg“.
 Tagesordnung:
 Petition an den Bundesrath des norddeutschen Bundes, um Vorlage eines den von dem deutschen Ingenieur-Verein anerkannten Principien entsprechenden Patentgesetzes.
 Einige Mittheilungen aus der Pariser Ausstellung.
 Der Vorsitzende:
 i. A.
Fuhst.

Wettiner Vieh-Versicherungs-Verein für die Provinz Sachsen.
 Nach §. 10 des Statuts soll die ordentliche General-Versammlung Montag den 14. October or. Nachmittags 4 Uhr im „preussischen Hofe“ abgehalten werden.
 Tagesordnung:
 1) Mittheilung des Revisions-Protocolls über die Rechnung pro 1866 resp. Ertheilung der Decharge.
 2) Antrag auf Abänderung der §§. 43, 51, 55. und 62. des Statuts.
 Wir laden alle Mitglieder des Vereins hierdurch ergebenst ein.
 Wettin, den 4. October 1867.
Der Vorstand und Ausschuss des Vieh-Versicherungs-Vereins für die Provinz Sachsen.

Eine Papier- und Dütenfabrik
 übergab mir den Verkauf ihrer sehr schönen und billigen Fabrikate und nehme Aufträge auf alle Sorten:
Düten, Säcke, Cigarrenbeutel, Cigarren-Umschläge in plano, zugeschnittene Papiere Zucker abzufassen, halbweiss Einschlag-Papier für Manufacturen, Geldrollenpapiere, Probekapseln etc. etc.
 unter Vorlegung von Mustern zu Fabrikpreisen entgegen. Preis-Courante stehen zu Diensten.
Brüderstrasse Nr. 16. Carl Haring.
 Für Herren krassen soeben in sauberster Ausführung in verschiedenen Façons ein:
Herren-Kragen u. Manschetten
 (Imitation von Irish Leinen).
Brüderstrasse Nr. 16. Carl Haring.

Lotterie-Loose $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ 8 \mathcal{R} , $\frac{1}{16}$ 4 \mathcal{R} , $\frac{1}{32}$ 2 \mathcal{R} , $\frac{1}{64}$ 1 \mathcal{R} .
 verkauft u. verf. **E. G. Hanski**, Berlin, Fannow-Brücke 2.

Das Spiel der **Frankf. u. Hannov. Lotterie** ist von der **Königlich-Preuss. Regierung** gestattet.
„Gottes Segen bei Cohn!“
Grosse Capitalien-Verloosung von über 2 Mill. 200,000 Mark.
 Beginn der Ziehung am **16. Octbr. d. J.**
Nur 2 Thaler kostet ein **Original-Staats-Loos**, (nicht von den verbotenen Promessen) aus meinem Debit und werden solche gegen **frankirte** Einsendung des **Betrages** oder **gegen Postvorschuss**, selbst nach den **entferntesten** Gegenden von mir versandt.
Es werden nur Gewinne gezogen.
 Die **Haupt-Gewinne** betragen **Mark**
225,000 — 125,000 — 100,000
50,000 — 30,000 — 20,000
 2 à 15,000, 2 à 12,000, 2 à 10,000,
 2 à 8,000, 3 à 6,000, 3 à 5,000,
 4 à 4,000, 12 à 3,000, 72 à 2,000,
 4 à 1,500, 4 à 1,200, 106 à 1,000,
 106 à 500, 6 à 300, 100 à 200,
 7816 à 100 Mark u. s. w.
Gewinngelder und amtliche Ziehungslisten sende nach Entscheidung **prompt und verschwiegen**.
 Meinen Interessenten habe **allein in Deutschland die allerhöchsten Haupttreffer** von **300,000, 225,000, 187,500, 152,500, 150,000, 130,000, 125,000, 103,000, 100,000** und jüngst am 11. September schon wieder das **grosse Loos** von **127,000 Mark** auf Nr. 31,308 ausbezahlt.
Laz. Sams. Cohn in Hamburg, Bank- und Wechselgeschäft.

Zu vermieten zum 1. April 1868 das von Herrn Prof. Zacher bewohnte Logis, aus 4 Stuben, 3 Kammern zc. bestehend, Neue Prom. 12.
 1000 Schock gute hessische Reife von 7 bis 12 Fuß Länge stehen zum Verkauf beim Böttchermeyster Franz Weinreich in Gatterstedt bei Duerfurth.

Ein Reispferd, schwarzbraune Stute, ohne Zeichen, 5' 2" groß, 7 1/2 Jahr alt, auch im Wagen gehend, militärstark und gesund, soll preiswerth verkauft werden. Zu erfragen bei **Ed. Stüfcrath** in der Exp. d. Zig.
 Den geehrten Kunden zur Nachricht, daß das Glasergeschäft in dem Hause Alter Markt Nr. 16 fortgeführt wird. Ich werde mich bemühen Jedermann auf's Pünktlichsten und Reellsten zu bedienen.
Georg Beck, Glasermeister.

Frische Holsteiner Austern, Kieler Speckbücklinge empfiehlt in täglich frischen Zusendungen **C. H. Wiebach.**

August Schwarz, vormals C. H. Foerstemann, **Kornbranntwein u. Presshefen-Fabrik** in Nordfabrik am Garz.
 Ein schwarzbrauner **Pony**, sehr fromm, billig zu verkaufen im Gasthof „Zum goldenen Herz“ in Halle.

Geschäfts-Eröffnung.
 Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mich hieselbst als **Uhrmacher** etablirt habe. Unter Zusicherung reeller Bedienung empfehle ich eine schöne Auswahl der verschiedensten Sorten Uhren.
 Reparaturen werden prompt besorgt.
 Löbejün, im October 1867.
Ewald Fißer.

Gesucht wird sofort ein in gutem Zustande sich befindlicher leichter Wagen (Fogswagen, einresp. zweispännig). Gef. Offerten beliebe man bei **Ed. Stüfcrath** in der Exp. d. Zig. unter Chiffre **R. R. # 100** franco niederzuliegen.

Moebius' Restauration, Grafenweg Nr. 21, empfiehlt seine elegant eingerichtete Lokalität zur gefälligen Benutzung; täglich fr. **Kafen-** u. **Gänsebraten**, ein ff. Glas altes **Lagerbier** und **Cofe**.
 Gebauer-Schwetfke'sche Buchdruckerei in Halle.

Thermometer u. Barometer in geschmackvollen Formen,
Reisszeuge eigener Fabrik, 120 verschiedene Sorten,
Brillen u. Lorgnetten mit den feinsten Kristallgläsern,
Schablonen zum Vorzeichnen der Wäsche empfiehlt
Otto Unbekannt, großer Schlamml 11

Alw. Taatz, Halle a/S., liefert unter Garantie:
Drills, 11 u. 14 Reiber, complet 185, 205 \mathcal{R} .
Guanostreummaschinen, 7 1/2' breit, mit Vorderwagen 135 \mathcal{R} .
Eiserne Eggen, 6' brei., 23 \mathcal{R} .
Säckelmaschinen für 5 Säckel Längen 30, 37, 55 \mathcal{R} .
Delichenbrecher f. 5 versch. Größen 25 \mathcal{R} .
Rüben-, Futtererschneidemaschinen 15—35 \mathcal{R} .
Schrot- u. Quetschmühlen 20—200 \mathcal{R} .
Reitenfauchepumpen, 15' lg., 27 \mathcal{R} .
Dreihige Rübenaushebeflüge, seit 3 Jahren in vielen Exemplaren bewährte Construction 40 \mathcal{R} .
1reihige Rübenaushebeflüge 9 \mathcal{R} .
Göpel- u. Dreschmaschinen, 2hänn., 160 u. 180 \mathcal{R} .
 do. do. 2—3 215 \mathcal{R} .
 do. do. 4 330 \mathcal{R} .
 NB. Dreschmaschinen sind mit **Patenttrommel**, die sehr leicht und ohne jeden Körnerbruch arbeitet, versehen und werden den Herren Abnehmern, welche in verschiedenen Gegenden die ersten dieser Maschinen beziehen und einführen, bedeutende Vortheile bewilligt.

Theater-Annonce.
 Mitglieder finden sofort Engagement bei der Direction in Werder bei Potsdam.

Gasthof zum Schwan.
 Heute, Donnerstag, Schlachtfest, früh Wellfleisch; Abends die Wurst und Suppe.

Weintraube.
 Donnerstag den 10. October
Concert.
 Anfang Nachmittags 3 1/2 Uhr.
M. Ludwig, Kapellmeister.

Rocco's Etablissement.
 Donnerstag den 10. October
Concert
 vom Musikchor des 86. Inf.-Reg., unter Leitung des Herrn Kapellmeister **Ludwig**.
 Anfang Abends 7 1/2 Uhr.

Kasper-Theater im Rosenthal.
 Donnerstag den 10. October: **Kunz von Kauffungen**, oder: **Der sächsische Prinzenraub**, Ritterstückspiel in 6 Akten. Anfang 7 1/2 Uhr. Das Uebrige ist bekannt.
F. Krefzig, Mechanikus.

Restauration Stumsdorf.
 Sonntag den 13. October soll die **Werdenener Kirche**, wie immer, bei mir gefeiert werden.
F. W. Rosen.

Das Inserat in der zweiten Beil. Nr. 236 der **Halle'schen Zeitung**, betreffend die Wahl zum Abgeordnetenhaus, veranlaßt mich zu der Erklärung, daß es nicht in meiner Absicht liegt, mich um ein Mandat für dasselbe zu bewerben.
 Halle, den 9. Octbr. 1867.
C. Vogel.

Familien-Nachrichten.
Entbindungs-Anzeige.
 Heute Abend 6 Uhr schenkte uns Gott ein munteres Söhnchen.
 D s m ü n d e, den 7. October 1867.
Felber und Frau.

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Wortwechsellicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 6 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 12 1/2 Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 6 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N^o 237.

Halle, Donnerstag den 10. October
Hierzu zwei Beilagen.

1867.

Deutschland.

Berlin, d. 8. Octbr. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Lehrer und Küster Kieder zu Ederleben im Kreise Sangerhausen den Adler der vierten Klasse des königlichen Hausordens von Hohenzollern zu verleihen.

In der heutigen Sitzung des Reichstages gelangte zunächst die von dem Abg. Schulze (Berlin) gestellte Interpellation in Betreff der lauenburgischen und mecklenburgischen Transitzölle zur Berlesung. Der Präsident des Bundeskanzleramts erklärte sich zur sofortigen Beantwortung bereit und gab, nachdem der Abgeordnete Schulze die Interpellation begründet hatte, eine Erklärung folgenden Inhalts ab: In allen den Staaten, auf welche die Bestimmung des Art. 33 der Verfassung Anwendung finde, sei die Erhebung von Durchgangszöllen unzulässig. Mecklenburg sei jedoch durch den mit Frankreich abgeschlossenen Vertrag gebindert, in die gemeinsame Zolllinie einzutreten. Hieraus folge zugleich, daß auch der Ertrag des mecklenburgischen Transitzölles nicht in die Bundeskasse fließe. Dafür zahle Mecklenburg ein Aequum. Daß dieses Verhältnis möglichst bald seinem Ende entgegenzuführen sei, darüber seien die Bundesregierungen mit der mecklenburgischen einig. Zur Beseitigung des Hindernisses seien in neuester Zeit in Paris Schritte geschehen, über deren Ergebnis er nichts mittheilen könne. Sei ein günstiges Ergebnis erzielt, so würden die Einleitungen zur Einziehung Mecklenburgs in die Zolllinie getroffen werden. In Betreff Lauenburgs liege es wegen seiner geographischen Lage nicht im Interesse des Bundes, es eher als Mecklenburg in die Zolllinie einzuziehen, weil man auf einer schwierigen Grenze für kurze Zeit eine kostspielige Grenzbewachung würde einrichten müssen. Die Transitzölle beruhen auf Staatsverträgen zwischen Preußen, Mecklenburg und Lauenburg. So lange jene Gebiete von den Vorteilen des freien Verkehrs nicht genießen, könne man ihnen nicht zumuthen auf Einnahmen zu verzichten, welche bedingt seien durch ihre Zugehörigkeit zum Zollverein. — Der Reichstag trat hierauf in die Fortsetzung der Vorberatung des Budgets ein. Es handelte sich um den Entwurf des Etatsgesetzes selbst, zu welchem von der „bundesstaatlich-konstitutionellen“ Fraktion folgendes Amendement eingereicht war:

Der Reichstag wolle beschließen, dem Gesetzentwurf folgenden Zusatz beizufügen: 1. 2. Für die diesen Bundeshaushalts-Etat entsprechende Verwendung des Einnahmehetrages ist der Bundeskanzler civilrechtlich verantwortlich. Der Reichstag ist befugt, diese Verantwortlichkeit durch eine Kommission von 5 Mitgliedern vor dem Oberappellations-Gericht zu lädelt geltend zu machen. Dieser Gerichtshof hat bis zur Erlassung eines besondern Gesetzes hinsichtlich der Formen und Zeiten des Verfahrens das Belegnete in jedem einzelnen Falle zu normiren und in letzter Instanz zu erkennen. Die Kommission hat beim Ausschneiden einzelner Mitglieder sich durch Koordination zu ergänzen, und der Antrag derselben kann nur durch einen Beschluß des Reichstages zurückgenommen werden.

Der Abg. Reichensperger plaidirte für dasselbe. Der Abg. Zwickel wies nach, daß Absatz 1 geltenden Rechtes, daß es aber vollkommen unzulässig sei, dem Budgetgesetz Zusätze, wie die in den übrigen Absätzen enthaltenen, hinzuzufügen, weil diese Gegenstand der ordentlichen und nicht der Budgetgesetzgebung seien. Das Mittel, die civilrechtliche Verantwortlichkeit gegen eine sich dessen weigernde Regierung durchzusetzen, sei für den Reichstag die Verweigerung des Budgets. Die Zweckmäßigkeit der Uebertragung einer Exekutiv-, wie die von dem Abg. Reichensperger vorgeschlagene, sei für den Reichstag ohne Zweifelhaft sein. Es scheine ihm, daß große Konflikte nicht durch Prozesse ausgetragen werden könnten. Nach englischen Grundfragen dürfen Selbstills nicht „bepackt“ werden, das heißt dem andern Faktor Zwang antun. Abg. Schwarz glaubte den Reichstag berechtigt, die prozessualen Mittel zur Geltendmachung der civilrechtlichen Verantwortlichkeit in das Budgetgesetz aufzunehmen. Er wolle von der Annahme des Antrages das Stehen und Fallen des Budgets nicht abhängig machen. Der Vorsitzende des Bundesraths, Freiherr v. Friesen: Der Antrag, wie er vorliege, sei unannehmbar.



Verfassungsänderung er nicht in unmöglich könne und der über Art. 72 der d dem Reichshauschuss ganz ihn dürfe man nicht umgeben. Auf Schwerin die Berathung steuertantwort ihm gefalle an der die Befestigung der Gerichte. Ein Antrag an abhängig zu rag, aber die Abg. Dr. durch nichthingern Faktor der was zu geben, mal gegen den ter Oberappellations-, son- Abg. Grumleinlich; denn, denugt werden. sei in der Berer Ausführung, wuf vorgelegt, agener: Es iful zu machen, auf der Bahn der Ministerverantwortlichkeit sei ein Schritt gegen die Einzelfstaaten; mit der Vollendung der Ministerverantwortlichkeit höre der Bund auf, ein Bundesstaat zu sein und werde Einheitsstaat. Das möchten die Partikularisten sich überlegen. Abg. Lasler: Die civilrechtliche Verantwortlichkeit siehe fest, ohne besonderes Gesetz; der Antrag sei ein Versuch, ein anderes als das gewöhnliche Verfahren einzuführen. Der Antrag gehe zwar von einem gesunden Prinzip aus, aber er suche einen unzulässigen Weg zur Durchführung desselben. Der Antrag, der auch über die Bildung der Kommission die Bestimmungen enthalten müßte, enthalte eine juristische Anarchie, indem das Lübecker Ober-Appellationsgericht das Verfahren selbst feststellen solle; denn gerade in dem gesetzlich geregelten Verfahren liege die Vorbedingung eines richterlichen Erkenntnisses. Hiermit war die Generaldebatte geschlossen. Es folgten einige persönliche Bemerkungen, worauf in der Spezialberatung §. 1 ohne Diskussion angenommen wurde. Gegen den von den Abgg. Dehmichen und Gen. eingebrachten §. 2 sprach zunächst Abg. Dr. Kegi: Zu etwas so unerhörtem, dem Gerichtshof die Feststellung der Formen des Verfahrens zu überlassen, habe es bisher die Gesetzgebung und juristische Praxis nicht gebracht, das sei den Antragstellern vorbehalten. Abg. Reichensperger: Die Budgetverweigerung, auf welche Zwickel verwiesen, sei unzulässig, es sei ein größeres Unrecht gerichtet gegen ein kleineres. Englische parlamentarische Anschauungen, die Zwickel citirt, gehören nicht hierher; indessen liege ein Zusammenhang zwischen dem §. 2 und dem Budgetgesetz vollständig vor, die englische Praxis beruhe auf dem Zweikammersystem. Die Spezialdebatte wurde hierauf ge-